

Zahnärzteblatt

DIE MONATSZEITSCHRIFT DER ZAHNÄRZTE IN **SACHSEN**

Anzeige

Spendenaufruf
„Proskauer-Witt“
in Zschadraß
wiederbeleben

Treffen der
Kreisverantwortlichen

Resümee zur KZBV-
Vertreterversammlung

3-D-Druck in der
Zahnheilkunde

Beilage
zur FACHDENTAL
mit Hallenplan

SIEMENS M 1



...der
wahre

Nachfolger: **Qualität wie früher.
Gewohnte Bedienung.**

Handling & Greifwege,
die über viele Jahre Routine geworden sind,
bleiben fast unverändert.
Dadurch bleibt die Sicherheit des Behandlers erhalten,
im Routineablauf und in jeder Situation
»ohne zu überlegen«.

Infos oder Beratung:
Tel. 0 6123-10 60
Walter Meyer

Dental-S GmbH

An der Ankermühle 5 • 65399 Kiedrich/Rheingau
kontakt@dental-s.de • www.dental-s.de



7+8
19



**Warum bis zum nächsten
Ausfall warten?**

**Warum Ihr Praxisteam mit
Verwaltung überladen?**

**Warum Zahlungsverzug
riskieren?**

**Jetzt schon vormerken! Die Fach-
dental Leipzig: Fachmesse für
Zahnmedizin und Zahntechnik.
Vom 13. bis 14. September 2019.**

www.dzr.de/sicherheit | 0711 96000-255

**Vertrauen und Sicherheit vom Marktführer
in der zahnärztlichen Privatliquidation.**

DZR Deutsche
Zahnärztliche
Rechenzentren



Dr. Thomas Breyer
Präsident der
Landes Zahnärztekammer Sachsen

Wenn Du begeistert bist, dann lebst Du

Zitat von Paus Schibler (1930-2015), Schweizer Aphoristiker

Die Neurowissenschaftler können es ganz genau erklären, was Begeisterung mit den emotionalen Zentren im Gehirn anstellt. Abgesehen von den biologischen Vorgängen, Begeisterung ist genial. Sie weckt die Lebenslust, kann Denkleistungen fördern und auch Herausforderungen bewältigen, die rational kaum lösbar wären. Es gibt einige Dinge, die mich im Arbeitsalltag begeistern und die mir Kraft geben, die anderen ungeliebten Verrichtungen zumindest abzuarbeiten.

An einer Begeisterung, abseits des täglichen Pensums eines Zahnarztes, möchte ich Sie gern teilhaben lassen und hoffe, dass ich Sie anstecken kann.

Es geht um das Dentalhistorische Museum in Zschadraß.

Als am Jahresende die Meldung kam, aus finanziellen Gründen kann der Verein das Museum nicht länger betreiben und die riesige Sammlung wird wohl Interessenten im Ausland finden, sind viele Schreiben aus der Zahnärzteschaft in Sachsen im Zahnärztehaus eingegangen, deren Absender das nicht hinnehmen wollten. Eine vielfältige Spendenaktion – auch aus Kammer und KZV – folgte und zusammen mit Fördergeldern ist gegenwärtig der Bestand des Museums gesichert.

Als fast zeitgleich in der Bundeszahnärztekammer eine Entscheidung zur Aufarbeitung der Sammlung Proskauer-Witt getroffen werden musste, habe ich mich dafür eingesetzt, dass die Sammlung nach Zschadraß kommt und dort gesichtet und aufbereitet wird. Und hier nun will ich meine Begeisterung für diese Sache weitergeben, denn die bisher erzielten Spenden reichen noch nicht aus, um die Sammlung fachgerecht zu katalogisieren, für eine Ausstellung aufzuarbeiten und vielleicht auch dem Museum eine ganz neue Qualität zu geben.

Wer sich schon mal im Dentalmuseum Zschadraß umgesehen und mit Herrn Haesler unterhalten hat, weiß, was Begeisterung auslösen kann.

Ich bitte Sie an dieser Stelle, dem Spendenaufruf auf Seite 7 zu folgen und damit den Gedanken von Curt Proskauer nach einem Dentalhistorischen Museum nicht nur eine Chance, sondern ein sicheres Domizil zu geben.

als begeisterter Präsident
Ihr
Dr. Thomas Breyer

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'T. Breyer', written in a cursive style.

Inhalt

Leitartikel

Wenn Du begeistert bist, dann lebst Du 3

Aktuell

Bundesweites Engagement 5

Viele neue Gesichter beim Treffen der Kreisverantwortlichen 6

Spendenaufruf – „Proskauer-Witt“ in Zschadraß wiederbeleben 7

Tschechischer Besuch nimmt sehr konkrete Anregungen für eigene Projekte mit nach Prag 8

Praxisabgabe planvoll gestalten 8

Ehrung verdienstvoller Mitarbeiterinnen 9

Studentenabend im Zahnärztheaus 9

Aktuelles Interview mit Prof. Dr. Christian Hannig, Vorsitzender der DGZ 10

Fachexkursion Kuba – das war eine Zeitreise 11

Fortbildungsreise 2020 führt in das „Land der Morgenröte“ 11

Neuzulassungen 11

KZV Sachsen beim Dresdner Firmenlauf 12

Datenschutz auch beim Gutachterwesen relevant 14

DSGVO und Laborbeauftragung 15

Phantomkopf und Demokoffer für Schulungen auch in Leipzig und Görlitz 15

Info-Medien für Eltern und Zahnarztpraxen zu den neuen Präventionsleistungen 33

Fortbildung

Der Mensch mit kaufunktionellen Problemen steht im Mittelpunkt, nicht das Problem am Menschen 23

3-D-Druck in der Zahnheilkunde Zwischen Hype und Produktivitätssteigerung 24

Termine

Stammtische und Veranstaltung 12

Kurse im September/Oktober 2019 16

Sächsischer Fortbildungstag – Programm und Anmeldung 21

Gemeinsame Fortbildung zum 50. DGWMP-Jahreskongress 40

Praxisführung

Freiendsituationen abrechnungstechnisch betrachtet 18

GOZ-Telegramm 20

Das Zahnärzte-Praxis-Panel – Ihre Unterstützung ist gefragt 20

Mustervertrag zwischen mehreren Strahlenverantwortlichen 33

Personalien

Geburtstage im September 34

Redaktionsschluss für die Ausgabe Oktober ist der 18. September 2019

Impressum

Zahnärzteblatt SACHSEN

Herausgeber
Informationszentrum Zahngesundheit (IZZ)
als eine Einrichtung von
Kassenzahnärztlicher Vereinigung Sachsen und
Landeszahnärztekammer Sachsen
www.zahnaerzte-in-sachsen.de

Offizielles Organ der Landeszahnärztekammer Sachsen

Schriftleitung
Dr. Thomas Breyer (v. i. S. d. P.),
Sabine Dudda, Dr. Holger Weißig

Redaktion
Gundula Feucker, Beate Riehme

Redaktionsanschrift
Informationszentrum Zahngesundheit
Schützenhöhe 11, 01099 Dresden
Telefon 0351 8066-275, Fax 0351 8066-279
E-Mail: izz.presse@lzk-sachsen.de

Bei Bezeichnungen, die auf Personen bezogen sind, meint die gewählte Formulierung stets alle Geschlechter.

Verlag
Satztechnik Meißen GmbH
Am Sand 1c, 01665 Nieschütz
Telefon 03525 718-60, Fax 718-612

Anzeigen, Satz, Repro und Versand
Gesamtherstellung
Satztechnik Meißen GmbH
Am Sand 1c, 01665 Nieschütz
Telefon 03525 718-624, Fax 718-612
www.satztechnik-meissen.de

Anzeigenpreise
Zurzeit ist die Preisliste vom Januar 2019 gültig.

Bezugspreis/Abonnementpreise
Jahresabonnement 45,00 Euro
Einzelverkaufspreis 5,50 Euro
zzgl. Versandkosten und Mehrwertsteuer

Bestellungen nehmen der Verlag und alle Buchhandlungen im In- und Ausland entgegen.



WISSEN, WAS ZÄHLT

Geprüfte Auflage 4.852, II. Quartal 2019
Klare Basis für den Werbemarkt

Vertrieb

Das Zahnärzteblatt Sachsen erscheint einmal monatlich bis auf Juli/August (Doppelausgabe). Mitglieder der LZKS/KZV erhalten das ZBS im Rahmen ihrer Mitgliedschaft.

Für unverlangt eingesandte Leserbriefe, Manuskripte, Fotos und Zeichnungen wird seitens der Redaktion und des Verlags keine Haftung übernommen. Leserbriefe, namentlich gekennzeichnete oder signierte Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Die Redaktion behält sich das Recht vor, Leserbriefe und unaufgefordert eingesandte Beiträge bei Veröffentlichung sinngemäß zu kürzen. Nachdrucke, auch auszugsweise, sind nur nach schriftlicher Zustimmung des Herausgebers und mit Quellenangaben gestattet. Die in der Zeitung veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt.

© 2019 Satztechnik Meißen GmbH

ISSN 0938-8486

Bundesweites Engagement

Freiberuflichkeit und Zukunft der Selbstverwaltung, Telematikinfrastruktur sowie Digitalisierung, neue zahnärztliche Leistungen für Kinder, EU-Deregulierungsbestrebungen, Förderung der Niederlassung: Diese und weitere Themen galt es, bei der Vertreterversammlung der KZBV in Köln zu diskutieren und zu beraten.

„Die freiberufliche Selbstverwaltung ist ein Erfolgsgarant unseres Gesundheitswesens“, sagte Dr. Wolfgang Eßer, Vorstandsvorsitzender der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV). Unter dieser Prämisse forderte er seitens der Politik, die im Koalitionsvertrag festgeschriebene Stärkung der Freiberuflichkeit wieder zur Richtschnur politischen Handelns zu machen.

Die Basis repräsentieren

Aufgabe des Berufsstandes sei es zugleich, die Wichtigkeit des Engagements in der Selbstverwaltung hervorzuheben und sich die Frage zu stellen, warum sich bei einem zunehmend weiblichen Berufsstand so wenige Frauen in die Selbstverwaltung einbringen würden. Dies wird auch verstärkt von der Politik hinterfragt und mit dem „In-den-Raum-stellen“ von Quotenregelungen begleitet. Die neu eingesetzte „AG Frauenförderung“ der KZBV wird die Ideenschmiede der Zahnärzteschaft zu dieser Thematik sein.

Akzeptieren statt sanktionieren

Dr. Karl-Georg Pochhammer, stellvertretender Vorstandsvorsitzender, legte den Schwerpunkt seines Berichts auf das geplante „Digitale Versorgung-Gesetz“. Gesundheitsminister Jens Spahn verfolgt die Digitalisierung weiter mit ungebremster Vehemenz. Die Themen „ePA“ (elektronische Patientenakte) und „eRezept“ stehen zur Realisierung an. Nachdrücklich kritisiert Pochhammer, dass der Gesetzgeber weiterhin die Methode der Sanktion wählt, anstatt dafür Sorge zu tragen, dass die TI-Anwendungen bei der Zahnärzteschaft Akzeptanz finden. Einstimmig richteten die Vertreter der KZBV den folgenden Beschluss an die Politiker:



Auch die sächsischen Vertreter zur Vertreterversammlung der KZBV – Dr. Thomas Breyer und Ass. jur. Meike Gorski-Goebel (Dr. Holger Weißig nicht auf dem Bild) – unterstützen wesentliche Entscheidungen auf Bundesebene, die jedem einzelnen Zahnarzt zugute kommen

„Sanktionen sind niemals ein geeignetes Mittel und werden bei dem gemeinsamen Ziel der Digitalisierung des Gesundheitswesens zu keiner Akzeptanz und Unterstützung bei den Zahnärztinnen und Zahnärzten führen. Die Vertreterversammlung der KZBV sieht die Strategie des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG), den Aufbau der Telematikinfrastruktur auch weiterhin durch sanktionsbewehrte Fristsetzungen und Zwang gegenüber den Leistungserbringern voranzutreiben, als kontraproduktiv an. Die Vertreterversammlung fordert den Gesetzgeber auf, auf Sanktionen zu verzichten und mit realistischen Fristen zu arbeiten.“

Gestalten statt verwalten

Schließlich hob Martin Hendges, ebenfalls stellvertretender Vorstandsvorsitzender, hervor, dass es durch die neuen Leistungspositionen zur Vermeidung frühkindlicher Karies gelungen sei, endlich eine Versorgungslücke zu schließen.

Luft nach oben sieht er dagegen beim Thema der Kooperationsverträge zwischen stationären Pflegeeinrichtungen und der Zahnärzteschaft. Bundesweit liege die Quote der Einrichtungen mit Kooperationsverträgen bei 32,5 %. Neben diesen Themen diskutierte die Vertreterversammlung dann die neue Regelung im Terminservice- und Versorgungsgesetz zu fremdkapitalisierten Medizinischen Versorgungszentren (MVZ).

Ass. jur. Meike Gorski-Goebel

Hintergrund:

Die Vertreterversammlung der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) ist das Bundesparlament der Vertragszahnärzte in Deutschland. Sie besteht aus 60 Mitgliedern. Dafür entsendet jede KZV, entsprechend ihrer Mitgliederzahl, mindestens zwei Personen. Die KZV Sachsen wird vom Vorstand – Dr. Holger Weißig und Ass. jur. Meike Gorski-Goebel – sowie Dr. Thomas Breyer vertreten.

Viele neue Gesichter beim Treffen der Kreisverantwortlichen

Zu ihrer ersten Sitzung in der neuen Legislatur trafen sich am 19. Juni die Kreisverantwortlichen der Kammer. Der Präsident, Dr. Breyer berichtete über die ersten Arbeitsmonate des neuen Kammervorstandes. Er informierte über das trilaterale Treffen mit den Kammern Sachsen-Anhalt und Thüringen in Erfurt, das er sehr schätzt, weil viele Arbeitspunkte ausgetauscht und diskutiert werden konnten. Insbesondere unsere Erfahrungen zu den Praxisbegehungen waren für die beiden anderen Kammern interessant, da diese dort in dem Umfang nicht stattfinden. Viele Gespräche wurden zu den Thema AO-Z geführt. Sicher sei, dass eine neue Approbationsordnung im nächsten Monat den Bundesrat passieren wird. (Ist inzwischen verabschiedet und tritt am 01.10.20 in Kraft)

Der Präsident wies darauf hin, dass die Landesärztekammer die Ausgabe elektronischer Heilberufausweise begonnen habe, die Nachfrage noch zurückhaltend sei, aber spätestens bei Einführung der elektronischen Gesundheitsakte gebraucht werde. Deshalb sollte mit dem Beantragen des Ausweises nicht bis zur letzten Minute gewartet werden. Anschließend informierte Dr. Brückner über den Stand der Absprache mit der Landesdirektion über die Begehungen in sächsischen Zahnarztpraxen. Die Resultate der Begehungen seien auf Grund der einzelnen Mitarbeiter sehr unterschiedlich. Ein für Sachsen aufgestellter Forderungskatalog muss mit der Behörde noch abgestimmt werden. Um die geforderten Zyklen einzuhalten, wird ab September ein vierter BuS-Dienst-Mitarbeiter eingesetzt werden. Alle anwesenden Zahnärzte sprachen sich dafür aus, die Leistungen des BuS-Dienstes auch dann kammerseitig weiter anzubieten, wenn zusätzliche Maßnahmen und damit auch höhere Gebühren damit verbunden sein würden. Zum Thema Bürokratieabbau berichtete Dr. Breyer, dass die Kammer in Zusammenarbeit mit der Sächsischen



Das Treffen der Kreisverantwortlichen ist eine wichtige Informationsquelle für die Stammtischveranstaltungen. Dr. Breyer stellte u. a. die Arbeitsbereiche der Vorstandsmitglieder vor und informierte, dass alle Vorstandsmitglieder gern für Vorträge und Diskussionen in die Stammtische eingeladen werden können.

Landesärztekammer für das Treffen der Staatsregierungen von Sachsen und Bayern fünf Punkte zum Bürokratieabbau herausgearbeitet hat.

Das betrifft:

Nach Strahlenschutzgesetz:

- Anzeige neuer Röntgengeräte 4 Wochen vor Inbetriebnahme; bisher (nach Röntgenverordnung) 2 Wochen,
- die Verlängerung der Frist für die Durchführung der Aktualisierung Fachkunde/Kenntnisse im Strahlenschutz (Dental) auf 10 Jahre,
- die Wiederherstellung der Aufbewahrungsfristen der Unterlagen der Konstanzprüfung, aktuell 10 Jahre bisher 2 Jahre,
- Begehungen sollen nur anlassbezogen und mit beratender Funktion der Behörde durchgeführt werden,
- Ausschließliche Tagesabschlussdokumentation zum Erfassen möglicher Abweichungen vom Prozess.

Die Umsetzung obliegt teils dem Bund, teils den Ländern. Eine Reaktion der Staatsregierung lässt auf sich warten. In der anschließenden Diskussion sprachen einige Kreisverantwortliche den für 2021 verordneten Blockunterricht an. Dr. Meißner erläuterte nochmals die Entstehung und den derzeitigen Stand.



Den fachlichen Vortrag hatte Dr. Ellen John übernommen, sie referierte eindrucksvoll über ein anwachsendes Problem: „Medikamente, Alkohol, Tabak & illegale Drogen – Auswirkungen auf die Mundgesundheit“

Gegenwärtig gibt es genauso viele Ausbildungsverträge wie im Vorjahr. Über den erzielten Kompromiss hinaus, zur Einführung des Blockunterrichts ab Schuljahr 2021, sieht die Landesregierung keine Handlungsmöglichkeit. Die Kreisverantwortlichen wurden aufgerufen, verstärkt Stammtische in den Kreisen, dies ggf. in Zusammenarbeit mit den KZV Obleuten, zu organisieren, um den Kollegen Gelegenheit zum Austausch zu ermöglichen. Der Vorstand hat seine Unterstützung zugesagt.

Spendenaufruf – „Proskauer-Witt“ in Zschadraß wiederbeleben



Die stellvertretende Vorstandsvorsitzende der KZVS, Ass. jur. Meike Gorski-Goebel, und der Vorsitzende der KZV-Vertreterversammlung, Dr. Thomas Breyer, übergeben dem Chef des Dentalhistorischen Museums, Andreas Haesler, einen Spendenscheck über die Summe des von den VV-Mitgliedern am 25. Mai gespendeten Sitzungsgeldes

Noch vor neun Monaten stand das Dentalhistorische Museum in Zschadraß vor dem Aus. Die vielfältigen Pressemeldungen darüber führten zu einer verstärkten Wahrnehmung in der Öffentlichkeit. Mit daraufhin einsetzenden Spenden der deutschen Zahnärzteschaft und mithilfe von Zuschüssen des Kulturraums und des LEADER-Förderungsprogrammes wurde die Zukunft des Dentalmuseums zunächst gesichert. Nun hat die Bundeszahnärztekammer beschlossen, ihre dentalhistorische Sammlung, die weltberühmte Sammlung Proskauer-Witt, ebenfalls nach Zschadraß zu bringen. Diese Sammlung lagert derzeit in zwei Containern in der Nähe von Berlin. Ihr Zustand ist, vorsichtig formuliert, suboptimal. Bis zum Umzug der BZÄK von Köln nach Berlin im Jahr 2000 befanden sich große Teile der Sammlung in einer Dauerausstellung. Wegen fehlender

Raumkapazitäten in Berlin wurde die Sammlung dann eingelagert. Um sie aus dem Dornröschenschlaf zu wecken, muss gesichtet, fachgerecht katalogisiert und archiviert werden. Das Zusammenführen der beiden dentalen Sammlungen hieße, zur bereits in Zschadraß bestehenden umfangreichsten Sammlung der Welt käme die bedeutendste hinzu. Zschadraß kann zu einem außergewöhnlichen Museumsstandort werden. Es wäre möglich, wissenschaftlich zu arbeiten und ein Archiv zu schaffen, in dem Zeitschriften und Bücher, Firmenarchive und Sammlungsgegenstände von Weltruf unter einem Dach zugänglich sind. Von Zschadraß aus könnten dann auch Ausstellungen an anderen Orten organisiert werden.

Dieses – außergewöhnliche – Vorhaben anzupacken und zu verwirklichen, macht eine Summe von rund 200.000 Euro erforderlich.

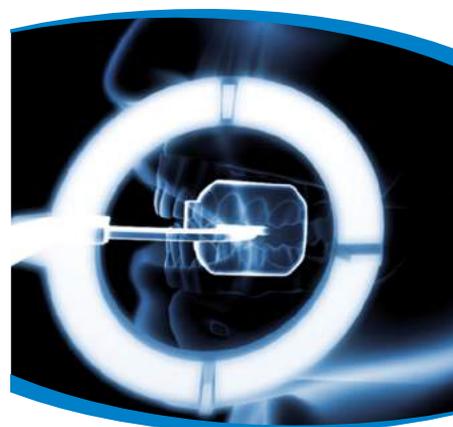
Um das Ziel zu erreichen, wurde bundesweit eine Spendenaktion „Dentales Erbe“ ins Leben gerufen.

Die Landeszahnärztekammer und die Kassenzahnärztliche Vereinigung Sachsen bitten Sie als sächsische Zahnärzte sehr herzlich, sich daran zu beteiligen. Ihre Spende trägt dazu bei, dass die Sammlung Proskauer-Witt in Zschadraß den ihr gebührenden Platz finden kann. Jede Spende hilft, die Geschichte der Zahnheilkunde für nachfolgende Generationen zu bewahren.

Spenden an:
Dentalhistorisches Museum
Sparkasse Muldentale
Sonderkonto – Dentales Erbe
IBAN DE06 8605 0200 1041 0472 46
BIC SOLADES1GRM



Das Systemhaus für die Medizin



IN ALLER MUNDE

Leichte Platzierbarkeit
bei gleichzeitig großer
aktiver Bildfläche.



WIR KÖNNEN SERVICE

Walther-Rathenau-Straße 4 | 06116 Halle (Saale)
Tel.: 0345-298 419-0 | Fax: 0345-298 419-60
E-Mail: info@ic-med.de | www.ic-med.de

Berlin | Chemnitz | Dortmund | Dresden | Erfurt | Halle/S.

Tschechischer Besuch nimmt sehr konkrete Anregungen für eigene Projekte mit nach Prag

In der Februar-Ausgabe des ZBS von 2003 berichteten wir erstmals von einem Besuch tschechischer Zahnärzte im Zahnärztheaus in Dresden. Seither trafen sich Vertreter der Tschechischen und Sächsischen Landeszahnärztekammer in

unregelmäßigen Abständen, tauschten berufliche und berufsständische Erfahrungen aus, besprachen Themen wie Aus- und Fortbildung oder auch Praxisführung.



Prof. Dr. Klaus Böning, Fortbildungsreferent der LZKS, führt durch die Fachkabinette der Fortbildungsakademie, u. a. auch in den Raum mit den neuen dentalen Simulationseinheiten

Im Juni dieses Jahres war erstmals eine größere Delegation aus Tschechien im Zahnärztheaus. Die Kollegen aus dem Nachbarland interessierten sich für die Möglichkeiten, die unser Zahnärztheaus für die Durchführung von Fortbildungen bietet. Die tschechische Kammer plant, in Prag ein neues Gebäude zu errichten und sammelt deshalb im Vorfeld Erfahrungen. Fortbildungen für Zahnärzte spielen auch im Nachbarland eine große Rolle, sodass sich eine Zusammenarbeit anbietet. In diesem Sinn läuft die Vorbereitung für einen gemeinsamen Fortbildungskongress

am 22. Mai 2020 in Karlsbad für sächsische, tschechische und bayerische Zahnärzte. Diesen Termin sollten sich alle Zahnärzte bereits notieren. Im nächsten Heft gibt es weitere Informationen dazu.



Dr. Thomas Breyer berichtet über die ZVS, wie immer übersetzt Dr. Rainer Fischer (2. v. l.) alle Fragen und Gespräche während des Besuches der tschechischen Kollegen

Anzeige



**Cyberisiko-Versicherung
für Ärzte und Zahnärzte**

www.MediCyb.de



**Anzeigenberatung:
Frau Joestel
03525 718624**

Praxisabgabe planvoll gestalten

Nur knapp die Hälfte der Praxisabgeber im KZV-Bereich Sachsen fand im Jahr 2018 einen Nachfolger. Deshalb ist es von Vorteil, sich frühzeitig mit allen Fragen im Zusammenhang mit dem Ruhestand zu beschäftigen und die rechtlichen Vorgaben zu kennen, um die Praxisabgabe möglichst optimal zu steuern. Die KZV Sachsen bietet am **13. November 2019** in der Zeit von 15 bis 18 Uhr im Zahnärztheaus Dresden allen interessierten Zahnärzten die Möglichkeit, sich über das Thema „Praxisabgabe“ zu informieren. Die Schwerpunkte der kostenfreien Veranstaltung liegen auf den Themen:

- Praxisabgabeplanung und Zulassungsbeendigung
- Rechtsgrundlagen bei der Praxisabgabe, Gestaltung von Verträgen
- Steuerliche Betrachtung einer Praxisabgabe, Beendigung ohne Praxisnachfolger
- Informationen zur Zahnärzteversorgung.

Ein Anmeldeformular für die Veranstaltung ist erhältlich beim Geschäftsbereich Zulassung der KZV Sachsen, Telefon 0351 8053-416 oder E-Mail: zulassung@kzv-sachsen.de

Ehrung verdienstvoller Mitarbeiterinnen

Anlässlich des Sächsischen Fortbildungstages am 28. September 2019 sollen in diesem Jahr Mitarbeiterinnen geehrt werden, die sich in besonderem Maße für ein gutes Arbeitsklima in der Praxis einsetzen und bei der Lösung von Konflikten außerordentlich engagiert sind.

Vorschlagsberechtigt sind Zahnärzte in eigener Niederlassung, die Mitarbeiterinnen beschäftigen, auf die die Krite-

rien zutreffen. Die Begründung sollte maximal eine DIN-A4-Seite umfassen. Außerdem ist die Kopie einer Berufsanerkennungsurkunde (Staatliche Anerkennung, Helferinnenbrief etc.) einzureichen.

Letzter Termin für die Einreichung ist der **15.09.2019**. Der Ausschuss Zahnärztliche Mitarbeiter wählt unter den eingegangenen Vorschlägen die Kandidaten für die Ehrung aus.

Studentenabend im Zahnärztehaus

Am 15. Mai waren 60 sächsische Studenten der Zahnmedizin des 4. und 5. Studienjahres aus Leipzig und Dresden zu Gast. Nach der Eröffnung des Abends durch den Präsidenten der LZK Sachsen, Dr. Thomas Breyer stellten sich die Körperschaften der sächsischen Zahnärzteschaft LZKS und KZVS sowie die ZVS und der FVDZ bei den anwesenden Studenten vor und gaben Einblicke in ihre Aufgabenbereiche. Zudem gaben Dipl.-Stom. Christine Jacoby (FZÄ Kieferorthopädie), Dr. Grit Hantzschke (FZÄ Öffentliches Gesundheitswesen) und Dr. Falk Nagel (FZA Oralchirurgie) umfassende Einblicke in ihre Fachgebiete und standen den Studenten gemeinsam mit den standespolitischen Vertretern für Fragen bereit. Mehrere sächsische Zahnärztinnen und Zahnärzte stellten sich und ihre Praxen vor und warben für eine zahnärztliche Tätigkeit der künftigen Absolventen in Sachsen.

Den Studenten war es vor allem wichtig zu erfahren, wo die beruflichen Perspektiven in Sachsen nach erfolgreichem Abschluss des Studiums liegen und welche Weiterbildungsmöglichkeiten in den Bereichen KFO und Oralchirurgie angeboten werden. „Der Informationsaustausch mit den sächsischen Zahnärzten

und Standesvertretern über die Wege in die Selbstständigkeit war mir besonders wichtig“, kommentierte Yousef Alk-hafaji (5. Studienjahr).

Im Anschluss an das offizielle Rahmenprogramm wurden die Gespräche mit den Studenten bei einem Imbiss bilateral vertieft. „Für mich waren der fachliche Austausch und die Möglichkeiten der Fachzahnarzt Ausbildung in der KFO in Sachsen von vorrangiger Bedeutung“, sagte Florian Bahrig (5. Studienjahr). Viele Studenten schätzten den unkomplizierten Kontakt zu den anwesenden Zahnärzten, und diese wiederum dürfen sich auf zahlreiche Bewerbungen im nächsten Jahr freuen.

Der Vizepräsident der Zahnärztekammer, Prof. Dr. Klaus Böning, sowie der Vorstandsreferent für den beruflichen Nachwuchs, Dr. René Tzscheutschler, gaben den interessierten Studenten zum Abschluss des Abends eine Führung durch das Zahnärztehaus mit seinen Fortbildungsräumlichkeiten, bevor die Leipziger Studenten per Shuttlebus wieder nach Hause gefahren wurden. Die Dresdner hatten es dagegen nicht mehr weit.

*Karl-Philipp WeBlau, Dresden
5. Studienjahr*

F1
DENTALSYSTEME
Qualität seit 20 Jahren



neo AKTIONSANGEBOT

- NSK LED/KaVo Mikromotor
- 6-Wege-Funktionsspritze
- Lichtturbineeinrichtung
- NSK LED Zahnsteinentfernungsgerät
- OP-Lampe LED Polaris
- Bottle-Care-System
- Entkeimungssystem
- Polsterfarbe wählbar
- WLAN-Fußanlasser
- 3-Wege-Funktionsspritze

~~21.950,00 €~~

20.450,00 €

**LEASINGRATEN
MÖGLICH**

inkl. Montage, 24 Monate Garantie
(Wert 1.000,00 €)

*Alle Preise in Euro zzgl. MwSt., Irrtümer vorbehalten. Beispielabbildung kann nachpreispflichtige Ausstattung enthalten.

WIR KÖNNEN SERVICE

deutschland@f1-dentalsysteme.de
Tel.: (07231) 280180 | Fax: (07231) 28018-18

Augsburg | Berlin | Dortmund | Duisburg | Dresden
Freiburg | Halle/S. | Hamburg | Karlsruhe | Mannheim
München | Münster | Stuttgart

Aktuelles Interview mit Prof. Dr. Christian Hannig, Präsident der Deutschen Gesellschaft für Zahnerhaltung

Prof. Dr. Hannig, Universitätsprofessor für Kariologie, Zahnhartsubstanzelehre und Endodontie, ist seit 2010 Direktor der Poliklinik für Zahnerhaltung mit Bereich Kinderzahnheilkunde am Universitätsklinikum Dresden. Er amtiert außerdem seit 2016 als Geschäftsführender Direktor der UniversitätsZahnMedizin des Uniklinikum, als Studiendekan Zahnmedizin der Medizinischen Fakultät und wurde 2018 zum Präsidenten der DGZ gewählt. In dieser Eigenschaft baten wir ihm zum Interview.

Was haben Sie sich für Ihre Amtszeit vorgenommen?

Ein wichtiges Ziel des DGZ-Vorstands ist die Nachwuchsförderung. Aktuell werden Konzepte erarbeitet und etabliert, um sowohl auf klinischer als auch auf wissenschaftlicher Ebene die jungen Mitglieder der Deutschen Gesellschaft für Zahnerhaltung zu fördern. Besondere Fort- und Weiterbildungsformate in Kooperation der Hochschulstandorte sind in Vorbereitung.

Eine Kernaufgabe der DGZ ist die Realisierung von spannenden Jahrestagungen. Seit einigen Jahren gibt es am Donnerstag vor der Tagung einen Tag der Hochschule bzw. der Wissenschaften. In diesem Rahmen werden wissenschaftliche Projekte – häufig mit Bezug zur naturwissenschaftlichen Grundlagenforschung – vorgestellt diskutiert. Die Hauptvorträge am Freitag und Samstag bieten den Kollegen aus Praxis und Hochschule aktuelle Inhalte mit großer klinischer Relevanz und Praxisbezug auf hohem Niveau mit namhaften Referenten. Die Tagung 2020 findet nach 2012 erneut in Dresden statt – am 27. und 28.11.2020. Die sächsischen Kollegen möchte ich bereits jetzt ganz herzlich einladen.

Welche Entwicklungen und Forschungsthemen finden Sie in der Zahnerhaltung gerade besonders spannend?

Die Zahnerhaltung ist vielfältig wie kaum ein anderes Fach. Daher möchte ich nur wenige ausgewählte Beispiele herausgreifen.



Auch wenn es zu einer Verschiebung der Karieslast kommt – Karies-Prävention, Diagnostik und Therapie bleiben ein ganz zentrales Thema. Man denke nur an die Wurzelkaries bei älteren Patienten.

Komposite dominieren aktuell die plastischen Füllungswerkstoffe, lediglich 5 bis 7 Prozent der aktuell in Deutschland gelegten Füllungen sind noch Amalgamfüllungen, die Zahl ist rückläufig (phase down). Ich bin gespannt, welche Entwicklungen es im Bereich der plastischen, mineralisch-anorganischen Füllmaterialien geben wird. Das geht weit über die Glasionomerzemente hinaus.

Die Medizintechnik entwickelt sich aktuell mit sehr großer Dynamik. Hier erwarte ich Innovationen u. a. für die Kariesdiagnostik.

Das höchste Ziel zahnerhaltender Konzepte ist und bleibt die Prävention. Für Kariesrisikopatienten sind ergänzende Konzepte erforderlich, die gezielt die Oberflächeninteraktionen an oralen Strukturen beeinflussen. Dies betrifft neuartige Spülungen und Oberflächenbeschichtungen gleichermaßen. Der Wissenschaftsstandort Dresden bietet mit den natur- und ingenieurwissenschaftlichen Kollegen von der Technischen Universität und den zahlreichen nichtuniversitären Forschungsinstituten ideale Rahmenbedingungen, um alle diese Themen zu bearbeiten.

Setzt die DGZ andere Schwerpunkte als Fachgesellschaften für Zahnerhaltung im Ausland?

Die inhaltlichen Schwerpunkte der DGZ, der EFCD und anderer wissenschaftlicher Fachgesellschaften unterscheiden sich kaum. Sie sind geprägt durch die wissenschaftliche Arbeit an den Hochschulen. Forschung ist international. Das gilt für die Zahnerhaltung genau wie für alle anderen Sparten der Wissenschaft. Die gemeinsame Tagung von EFCD und DGZ in Berlin im Juni war ein ideales Forum, um auf europäischer Ebene die aktuellen und zukünftigen Fragen zu reflektieren und um die internationale Zusammenarbeit auf europäischer Ebene zu vertiefen.

Fachexkursion Kuba – das war eine Zeitreise

Ende März 2019 fand die nun schon 3. Fachexkursion der LZKS statt. Diesmal war Kuba unser Ziel. Der Reiseleiter hat uns mit perfektem Deutsch auf dem Flughafen Havanna abgeholt. Gleich am ersten Tag besuchten wir das Centro de Estomatologica der Clinica Central. Der Klinikleiter hielt uns einen Vortrag über die devisa-beschaffenden Maßnahmen und den weltweiten Einsatz der kubanischen Medizin. Augenscheinlich hatte in diesem Haus die Zahnmedizin ein Niveau, wie wir es kennen. Kontakte zu Behandlern hatten wir keinen.

Dann wurde uns Havanna per Bus und zu Fuß gezeigt. Besonderen Spaß machte die Stadtrundfahrt mit den amerikanischen Straßenkreuzern. Auch Hemingway und nationale Folklore in der Tropicana-Show durften nicht fehlen. Durch Tabak- und Zuckerrohranbaugebiete und sozialistische Modellprojekte wie „Las Terrazas“ kamen wir auch zum Che-Guevara-Denkmal in Santa Clara, wo wir eine landestypische zahnärztliche Poliklinik besuchten.



Diese Straßenkreuzer stehen in Havanna für Stadtrundfahrten bereit

Foto: A. Semmler

Wir lernten den Leiter und einige Mitarbeiter im Gespräch kennen. Bei der Besichtigung war normaler Behandlungsbetrieb und wir konnten quasi über die Schulter schauen. Hier wurde dann schon deutlich, dass wir in einem armen Land sind und es an allen Materialien mangelt.

Uns wurde bei der Reise ein bunter Überblick über ein interessantes Land gegeben. Herzlichen Dank der LZKS und dem Reisedienst Bartsch für die tolle Organisation.

Andreas Semmler, Dresden

Fortbildungsreise 2020 führt in das „Land der Morgenröte“

In dieser Ausgabe des Zahnärzteblattes ist für alle Leser ein Brief mit der Ankündigung für die nächste Fachexkursion nach Japan beigelegt. Die Reiseagentur INTERCONTACT hat für die beiden Reisetage – vom 23. März bis 2. April 2020 und vom 12. bis 22. Mai 2020 – ein Fachprogramm und Freizeitaktivitäten zusammengestellt. Vorgesehen sind (Änderungen vorbehalten):

– Fachbesuch des Tokyo Showa University Dental Hospital mit Gelegenheit zum Gedankenaustausch mit japanischen Berufskollegen

– Besuch einer Kampo-Praxis, die Tradition und Moderne der chinesischen Kräuterheilkunde praktiziert.

Die Reiseroute führt von Deutschland aus u. a. nach Osaka, Hiroshima, Kyoto, in die Fuji-Region, zur Insel Miyajima und nach Tokio.

Weitere Fragen beantwortet Ihnen gern der Reiseveranstalter INTERCONTACT:
Telefon 02642 2009-0
Fax 02642-989894
E-Mail info@ic-gruppenreisen.de

Neuzulassungen im KZV-Bereich Sachsen

Folgenden Zahnärzten wurde am 19.06.2019 die Zulassung als Vertragszahnarzt ausgesprochen:

Katja Busse	Leipzig
Dr. med. dent.	
Niels Hoffmann	Leipzig
Iga Kubik-Pachol	Zwickau
Juliane Matthias	Löbau
Dr. med. dent.	
Daniela Mechsner	Leipzig
Dr. med. dent.	
Diana Meiler	Leipzig
Isabella Margaretha Tietgen	Pirna

KZV Sachsen beim Dresdner Firmenlauf

Der Start vor dem Kulturpalast Dresden in der dritten von fünf Wellen mit je 5.000 Läufern habe sich wie im Rausch angefühlt, hochemotional und voller Euphorie. Der kurze Hänger zwischen-durch ließ sich Dank der Trommler am Wegesrand schnell überwinden und etwa nach einer halben Stunde war der Lauf selbst mit Zielankunft im gut gefüllten Rudolf-Harbig-Stadion geschafft. So beschrieb eine Läuferin ihre erste Teilnahme beim 11. REWE-Lauf. Die insgesamt zwölf Mitarbeiter der KZV Sachsen hatten Monate zuvor ein Team zur Organisation gebildet und mehrfach gemeinsame Lauftrainings absolviert. Wenn sich dieses Gefühl des gemeinsam Erreichten dann noch in den Unternehmensalltag übertragen lässt, dann erfüllen solche Events mehr als nur einen guten Zweck.



Bereits zum dritten Mal ging die KZV Sachsen am 29. Mai 2019 bei der REWE Team Challenge Dresden an den Start. Die drei Teams „Dent Walker“, „Flotte Zähne“ und „Zahnflitzer“ waren bester Laune und gut vorbereitet.

Stammtische und Veranstaltung

Görlitz

Datum: Mittwoch, 28. August 2019, 19.30 Uhr; Ort: „Romantikhôtel Tuchmacher“, Görlitz; Thema: Qualitätsbeurteilung (Dokumentation) und neue BEMA-Leistungen; Information: Dr. Rüdiger Pfeifer, Telefon 03581 402328, E-Mail: dres-med-pfeifer@t-online.de

Sächsische Schweiz

Datum: Dienstag, 3. September 2019, 19 Uhr; Ort: Hotel „Zur Post“, Pirna; Thema: Qualitätsbeurteilung (Dokumentation) und neue BEMA-Leistungen; Information: Silke Strohbach, Telefon 035028 80290, E-Mail: info@zahnarztpraxis-strohbach.de

Dresden-Nord

Datum: Dienstag, 3. September 2019, 19 Uhr; Ort: Restaurant „savoir vivre“, Dresden; Thema: Qualitätsbeurteilung (Dokumentation) und neue BEMA-

Leistungen; Information: Dr. Wigbert Linek, Telefon 0351 84387240, E-Mail: mail@dr-linek.de

Bautzen

Datum: Mittwoch, 4. September 2019, 19 Uhr; Ort: „Best Western Plus Hotel“, Bautzen; Themen: Qualitätsbeurteilung (Dokumentation) und neue BEMA-Leistungen, Neues von der LZKS; Information: Dipl.-Stom. Andreas Mühlmann, Telefon 03591 44176, E-Mail: info@zahnarzt-muehlmann.de

Meißen

Datum: Montag, 9. September 2019, 19 Uhr; Ort: Burgkeller, Meißen; Themen: Cyber security – Umgang mit Risiken im digitalen Zahlungsverkehr, Notdienst, Begehungen; Information: Dr. Thomas Breyer, Telefon 03521 737552, E-Mail: dr.thomasbreyer@t-online.de

Löbau

Datum: Donnerstag, 12. September 2019, 19 Uhr; Ort: Hotel „Stadt Löbau“, Löbau; Thema: QS – wieder etwas Neues? Was bedeutet es für die tägliche Praxis?; Information: Dr. Angela Grundmann, Telefon 03585 862012, E-Mail: za-dr-grundmann@online.de

Delitzsch-Eilenburg

Datum: Mittwoch, 18. September 2019, 19 Uhr; Ort: „Country-Park-Hotel“, Brehna; Themen: Behandlung von Kiefergelenkschmerzen; Information: Dr. Sören Wenner, Telefon 034294 84717, E-Mail: info@oralchirurgie-rackwitz.de

FVDZ-Mitgliederversammlung der Bezirksgruppe Leipzig

Datum: Dienstag, 24. September 2019, 20 Uhr; Ort: Apels Garten, Leipzig; Information: Dr. Angela Echtermeyer-Bodamer, Telefon 0341 4612012

Mietwohnungsneubau: Steuerliche Förderung durch neue Sonderabschreibung

In einem neuen §7b EStG wird eine Sonderabschreibung für den Mietwohnungsneubau verankert. Nachdem der Bundestag dafür bereits Ende November 2018 grünes Licht gegeben hatte, ist die Zustimmung des Bundesrats erst am 28.6.2019 erfolgt.

Grundsätzliche Ausgestaltung der neuen Sonderabschreibung

Die neue Sonderabschreibung kann ausschließlich für neue Wohnungen in Anspruch genommen werden. Sie beträgt im Jahr der Anschaffung oder Herstellung und in den folgenden 3 Jahren bis zu **jährlich 5 Prozent**.

1. Neuer, bisher nicht vorhandener Wohnraum

Durch Baumaßnahmen muss aufgrund eines nach dem 31.8.2018 und vor dem 1.1.2022 gestellten Bauantrags oder einer in diesem Zeitraum getätigten Bauanzeige **neuer, bisher nicht vorhandener Wohnraum** in einem Gebäude geschaffen werden, der für die entgeltliche Überlassung zu Wohnzwecken geeignet ist; hierzu gehören auch die zu einer Wohnung gehörenden Nebenräume. Aufwendungen für das Grundstück und für die Außenanlagen sind – auch im Falle der Anschaffung – nicht förderfähig.

2. Obergrenze für Anschaffungs- oder Herstellungskosten

Die **Anschaffungs- oder Herstellungskosten** dürfen **3.000 EUR je Quadratmeter** nicht übersteigen. Fallen höhere Anschaffungs- oder Herstellungskosten an, führt dies ohne weiteren Ermessensspielraum zum vollständigen Ausschluss der Förderung.

3. Dauer des Verwendungszwecks

Die Wohnung muss im Jahr der Anschaffung oder Herstellung und in den folgenden **9 Jahren** der **entgelt-**

lichen Überlassung zu Wohnzwecken dienen. Räume, die sowohl Wohnzwecken als auch betrieblichen oder beruflichen Zwecken dienen, sind je nachdem, welchem Zweck sie überwiegend dienen, entweder ganz den Wohnzwecken oder ganz den betrieblichen oder beruflichen Zwecken dienenden Räumen zuzurechnen. Das häusliche Arbeitszimmer des Mieters ist aus Vereinfachungsgründen den Wohnzwecken dienenden Räumen zuzurechnen.

Anlaufhemmung zur Rückgängigmachung

Ein Verstoß gegen die Nutzungsvoraussetzung führt zur rückwirkenden Versagung der bereits in Anspruch genommenen Sonderabschreibungen.

Bemessungsgrundlage für die Sonderabschreibungen

Die Bemessungsgrundlage für die Sonderabschreibungen wird auf maximal 2.000 EUR je Quadratmeter Wohnfläche begrenzt. Liegen die Anschaffungs- oder Herstellungskosten darunter, sind diese in der tatsächlich angefallenen Höhe den Sonderabschreibungen zugrunde zu legen.



Kontakt:

Fachberater für
den Heilberufebereich
(IFU/ISM gGmbH)
Daniel Lüdtke
Steuerberater

ETL | ADMEDIO

Steuerberatung im Gesundheitswesen

Nicht nur IM, sondern auch AM Unternehmen arbeiten

Niederlassung Chemnitz

Weststraße 21 · 09112 Chemnitz

Telefon: (0371) 3 55 67 53

Fax: (0371) 3 55 67 41

www.admedio.de

Niederlassung Pirna

Gartenstr. 20 · 01796 Pirna

Telefon: (03501) 56 23-0

Fax: (03501) 56 23-30

Niederlassung Borna

Markt 6 · 04552 Borna

Telefon: (03433) 269 663

Fax: (03433) 269 669

Datenschutz auch beim Gutachterwesen relevant

Für die Erstellung von Gutachten ist es erforderlich, Daten von Patienten zwischen Krankenkasse, Vertragszahnarzt und Vertragsgutachter auszutauschen. Dazu diskutierten die Vertragsgutachter aller Fachbereiche am 3. Mai 2019 im Zahnärzthehaus Dresden. Ein weiterer Vortrag widmete sich der Verwertbarkeit digitaler Röntgenaufnahmen bei der Begutachtung.

Konkret ging es um die Weitergabe sozialversicherungsrelevanter Daten der Krankenkasse und des Hauszahnarztes an den Gutachter und deren datenschutz-/rechtliche Grundlagen im Begutachtungsverfahren.

Verträge mit Dritten

Zu der am 25. Mai 2018 nach einer Übergangsphase von zwei Jahren wirksam gewordenen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) referierte Frank Enge, Datenschutzbeauftragter der KZV Sachsen. Ganz allgemein hätten sich die sächsischen Zahnarztpraxen mit deren Regularien auseinandergesetzt. Hilfestellung habe das Praxishandbuch der LZK Sachsen gegeben. Darin seien u. a. Datenschutzerklärungen für die Praxisräume und den Internetauftritt sowie das Verfahrensverzeichnis einer Praxis zur Verfügung gestellt worden. Da ab Mai 2020 aller vier Jahre eine Evaluation der Verordnung geplant sei, werde es sicher noch Anpassungen geben. Auch müssten Teile der DSGVO noch höchstrichterlich abgeklärt werden. Aktuell brisant ist die datenschutzrechtliche Beziehung zwischen Praxis und Dentallabor. Derzeit muss der Zahnarzt einen Auftragsverarbeitungsvertrag mit dem beauftragten Labor haben, damit geeignete Schutzmechanismen gegen Datenmissbrauch beim Labor installiert sind. Genauso wichtig ist ein Auftragsverarbeitungsvertrag mit den Unternehmen, die für die Pflege und Wartung der persönlichen IT-Systeme in der Praxis verantwortlich sind.

Daten sicher übermitteln

Die rechtliche Grundlage für die Begutachtung findet sich im Bundesmantel-

vertrag und seit Einführung des Terminservice- und Versorgungsgesetzes auch in § 87 Abs. 1c SGB V. Dort ist geregelt, dass der behandelnde Vertragszahnarzt verpflichtet ist, dem vertragszahnärztlichen Gutachter die für die gutachterliche Stellungnahme erforderlichen Daten zu übermitteln. Daher ist die Übermittlung von personenbezogenen Gesundheitsdaten an den Gutachter zulässig. Eine Schweigepflichtentbindung des Patienten ist dazu nicht notwendig. Die DSGVO regelt hier den Schutz dieser Daten bei allen Beteiligten. Der Datenschutzbeauftragte erläuterte, welche Übermittlungsverfahren datenschutzrechtlich als „sicher“ eingestuft und welche nicht mehr genutzt werden soll-

ten. Demnach gilt das Fax-Gerät nur bei analogen Telefonanschlüssen als sicher. Bei IP-Telefonie oder auch Voice over IP, dem Telefonieren über Rechnernetze, wird das Fax zur unverschlüsselten E-Mail. Der Brief ist weiterhin durch das Postgeheimnis geschützt. E-Mails müssen verschlüsselt werden. Bis zur Einführung der „Qualifizierten elektronischen Signatur“ im Rahmen der Telematikinfrastruktur muss ein elektronischer Versand der Unterlagen verschlüsselt per Mail erfolgen.

Die in der Vorstands-Information der KZV Sachsen Nr. 3 vom 14.06.2018 empfohlene Open-Source-Anwendung 7-zip (www.7-zip.de) bietet gleichzeitig Kompression und Verschlüsselung von Dateien und Ordnern. Eine Anleitung zum Versenden und Empfangen von Daten in verschlüsselten ZIP-Archiven unter dem Betriebssystem „Windows“ kann bei der KZVS unter service@kzv-sachsen.de angefordert werden.

Digitale Röntgenbilder

Zu den Anforderungen an digitale Röntgenbilder im Gutachterverfahren informierte Prof. Dr. Dr. Matthias Schneider, Vorsitzender des Röntgenausschusses der LZK Sachsen. Anhand verschiedener Röntgenbilder erläuterte er mögliche Fehlerquellen. Demnach können Fehlinterpretationen der Bilder durch die Apparatur, das Bearbeitungssystem oder eine fehlerhafte Patientenpositionierung bedingt sein.

Röntgenaufnahmen sollten immer durch klinische Befunde untermauert sein (rechtfertigende Indikation). Der Vergleich von OPG-Röntgenbildern und DVT-Aufnahmen zeigte den damit verbundenen Informationsgewinn für den Betrachter.



Als Datenschutzbeauftragter der KZV Sachsen erläuterte Herr Enge Rechte und Pflichten bei der Datenübermittlung



Prof. Dr. Dr. Schneider, Vorsitzender des Röntgenausschusses der LZK Sachsen, zeigte Anforderungen an digitale Röntgenbilder auf

Für ein aussagekräftiges digitales Röntgenbild sei es nötig, die Forderung gemäß der Röntgenverordnung „Weiterleitung in befundbarer Form“ zu erfüllen. Das bezieht sich auf die Übermittlung auf Datenträger oder verschlüsselten Versand via Internet, auf Original-Röntgenbilder oder den Ausdruck von Röntgenbildern in Fotoqualität. Besonders komme es auf Dichte und Kontrast von Röntgenbildern an. Sie dürften weder zu hell noch zu dunkel und nicht unscharf oder gar verwackelt sein. Der Parodontalspalt soll vollständig dargestellt sein und bei

OPG-Aufnahmen müssten die unscharfen Regionen durch Zahnfilme abgeklärt werden. Eine Weiterverarbeitung oder Speicherung in verschiedenen Dateiformaten bringe keinen höheren Informationsgehalt für den Betrachter. Der Urform der Aufnahme – dem DICOM-Format – sei der Vorzug gegenüber der Weitergabe als tif- oder jpg-Datei zu geben. Wichtig für die Auswertung digitaler Röntgenbilder seien Auswahl des Befundmonitors und Lichteinflüsse bei der Betrachtung.

Dr. Dirk Lüttge

DSGVO und Laborbeauftragung

Der Sächsische Datenschutzbeauftragte bestätigte in einem Schreiben vom Juli 2019 die Auffassung der Landes Zahnärztekammer, dass es keiner schriftlichen Einwilligung des Patienten für die Einschaltung eines Labors bedarf. Der Zahnarzt habe im Rahmen seiner Behandlung den Patienten über die Beauftragung des Labors zu informieren und dies in der Patientenakte zu vermerken. Der Datenschutzbeauftragte ist au-

ßerdem der Auffassung, dass es keines Auftragsdatenverarbeitungsvertrages bedarf, da gemäß Art. 4 Nr. 8, Art. 28 DSGVO keine Auftragsverarbeitung vorliegt.

Das Dentallabor wird mit der Übergabe der Daten Verantwortlicher und muss deren datenschutzgerechte Verarbeitung gewährleisten. Die Unterlagen im Praxishandbuch wurden entsprechend angepasst.

Phantomkopf und Demokoffer für Schulungen auch in Leipzig und Görlitz

Um Pflegekräfte zu schulen, stellt die LZK Sachsen Phantomköpfe, verschiedene Zahnersatzprothesen und Demonstrationskoffer zur Verfügung. In den Koffern befinden sich Mustervorträge, Informationsbroschüren sowie verschiedene Materialien zur Mundpflege. Mit ihnen können Zahnärzte oder zahnmedizinisches Fachpersonal theoretisches und praktisches Wissen über Mundhygiene an Pflegekräfte in Pflegeeinrichtungen, pflegende Angehörige oder auch Mitarbeiter von Pflegediensten vermitteln.

Diese Schulungsmittel können außer in Dresden auch in Leipzig und in Görlitz abgeholt werden.

Die Ausleihe ist kostenfrei und wird nach wie vor von der LZKS-Geschäftsstelle im Zahnärzthehaus koordiniert:
Frau Hecht, Ressort Öffentlichkeitsarbeit/Prävention
Telefon: 0351 8066-276
E-Mail: izz.presse@lzk-sachsen.de

Die Ausleihe per Postversand ist leider nicht möglich.



Wir arbeiten für Ihren Erfolg:
Lösungsorientiert, fachbezogen
und verständlich!

In 16 Niederlassungen
für Sie da



BUST Niederlassung Dresden:

Jägerstraße 6
01099 Dresden

Telefon: 0351 828 17-0
Telefax: 0351 828 17-50
E-Mail: dresden@BUST.de

www.BUST.de

Termine

Fortbildungsakademie: Kurse im September/Oktober 2019

für Zahnärzte

Dresden

Datensicherheit in der Zahnarztpraxis – zu Risiken und Nebenwirkungen ...	D 72/19	Oliver Lubecki	11.09.2019, 14:00–18:00 Uhr
Sanierungskonzepte und Versorgung mit herausnehmbarem Zahnersatz – Klinische Fallplanungen	D 73/19	Dr. Stephan T. Jacoby M.Sc.	13.09.2019, 15:00–19:00 Uhr
Arbeitsschutz aktuell und wichtig – Gefährdungsbeurteilung in der Zahnarztpraxis	D 74/19	Tobias Räßler M.Sc.	18.09.2019, 15:00–18:00 Uhr
HIV und Hepatitis in der zahnärztlichen Praxis	D 75/19	Prof. Dr. Johannes Bogner	20.09.2019, 14:00–18:00 Uhr
Grundsätze der kieferorthopädischen Diagnostik, interdisziplinären Behandlungsplanung und KFO-Therapie bei Patienten mit Lippen-, Kiefer- und Gaumenspalten	D 76/19	Prof. Dr. Karl-Heinz Dannhauer	21.09.2019, 09:00–15:00 Uhr
Kooperationsformen, Praxisnachfolge und steuerliche Aspekte in der Zahnmedizin	D 77/19	Dipl.-BW (FH) Frank Steuer	25.09.2019, 14:00–18:00 Uhr
Update zahnärztliches Röntgen – Sichere Diagnostik und exakte Behandlung	D 78/19	Prof. Dr. Dr. Matthias Schneider	09.10.2019, 15:00–19:00 Uhr
Betriebswirtschaft für Zahnärzte – der Check für Ihre Praxis	D 79/19	Dr. Susanne Woitzik	09.10.2019, 14:00–19:00 Uhr
Der allgemeinmedizinische Risikopatient in der Zahnarztpraxis	D 80/19	Prof. Dr. Andreas Filippi	11.10.2019, 09:00–17:00 Uhr
Halitosis – Professionelle Behandlung von Mundgeruch in der Zahnarztpraxis	D 81/19	Prof. Dr. Andreas Filippi	12.10.2019, 08:30–16:30 Uhr
Kofferdamtechnik aktuell: Anwendung routinieren – Zeit sparen	D 86/19	Georg Benjamin	02.11.2019, 09:00–13:00 Uhr
Abrechnung kieferorthopädischer Leistungen nach BEMA (auch für Praxismitarbeiterinnen)	D 82/19	Dipl.-Stom. Steffen Laubner	08.11.2019, 13:00–19:00 Uhr
Erkennen problematischer Patienten und Verhaltensstrategien zum Eigenschutz des Praxisteam	D 84/19	Dr. Martin Gunga	08.11.2019, 14:00–18:00 Uhr

Leipzig

QM – ohne Last, dafür mit Lust in das neue QM-Jahr starten (auch für Praxismitarbeiterinnen)	L 05/19	Inge Sauer	18.09.2019, 14:00–17:00 Uhr
Die Abrechnung von Schiene und PAR-Leistungen	L 06/19	Inge Sauer, Dr. Tino Schütz	08.11.2019, 14:00–19:00 Uhr

Chemnitz

Zahnersatzabrechnung aktuell – Wissenswertes für die Zahnarztpraxis (auch für Praxismitarbeiterinnen)	C 05/19	Dr. Tobias Gehre, Simona Günzler	06.11.2019, 14:00–19:00 Uhr
--	---------	-------------------------------------	--------------------------------

für Praxismitarbeiterinnen

Dresden

IntensivUpdate – ZMV Abrechnung bei Adhäsivverfahren und Aktuelles zum Datenschutz	D 161/19	Uta Reps	28.08.2019, 09:00–16:00 Uhr
Praxismanagerinnen Follow-Up	D 168/19	Tina Greber	07.09.2019, 09:00–16:00 Uhr
Der PAR-Patient – Ein Intensivseminar für die ZMP	D 171/19	Simone Klein (DH)	13.09.2019, 13:00–19:00 Uhr 14.09.2019, 09:00–15:00 Uhr
Wertvolles Gut – ZEIT Zeit- und Terminmanagement in der Zahnarztpraxis	D 172/19	Susanne Walter	18.09.2019, 14:00–19:00 Uhr
„Die Ausbildungsbeauftragte“ – eine definierte Verantwortlichkeit, die alle glücklich macht	D 176/19	Wilma Mildner	20.09.2019, 14:00–19:00 Uhr 21.09.2019, 09:00–16:00 Uhr
Abrechnungstraining für implantologische und chirurgische Leistungen (auch für Zahnärzte)	D 177/19	Ingrid Honold	25.09.2019, 09:00–16:00 Uhr
Prophylaxe bei KFO-Patienten	D 179/19	Ulrike Brockhage	25.09.2019, 14:00–18:00 Uhr
Knotenpunkt Rezeption: Täglich besonnen und situationsgerecht handeln	D 182/19	Petra C. Erdmann	09.10.2019, 09:00–17:00 Uhr
Professionelles Bleaching – Praktisch umgesetzt	D 183/19	Sona Alkozei	11.10.2019, 13:00–19:00 Uhr
Richtiges Beantragen und Abrechnen von ZE-Heil- und Kostenplänen (Teil 1) Wiedereinsteiger und Einsteigerkurs Prothetik für zahnärztliche Mitarbeiterinnen	D 184/19	Simona Günzler	11.10.2019, 13:00–19:00 Uhr
Endlich raus aus dem Produkte-Labyrinth: von Zahnpasten, Mundspüllösungen und Co.	D 185/19	Sona Alkozei	12.10.2019, 09:00–16:00 Uhr
Sich sicherer fühlen! – Deeskalation und praktische Selbstverteidigung (auch für Zahnärzte)	D 187/19	Stephan Kays	06.11.2019, 14:00–18:30 Uhr
Richtiges Beantragen und Abrechnen von ZE-Heil- und Kostenplänen (Teil 2) Wiedereinsteiger und Einsteigerkurs Prothetik für zahnärztliche Mitarbeiterinnen	D 189/19	Simona Günzler	08.11.2019, 13:00–19:00 Uhr

Schriftliche Anmeldung: Fortbildungsakademie der LZKS, Schützenhöhe 11, 01099 Dresden
Fax: 0351 8066-106, E-Mail: fortbildung@lzk-sachsen.de

Anfragen: Frau Walter, Telefon 0351 8066-101

Genauere inhaltliche Informationen zu den einzelnen Kursen entnehmen Sie bitte unserem Fortbildungsprogramm für das 2. Halbjahr 2019 oder dem Internet unter www.zahnaerzte-in-sachsen.de



Freiendsituationen abrechnungstechnisch betrachtet

Grundsätzlich wird anhand der Lückensituation und der Anzahl der fehlenden Zähne entschieden, welche Befundklasse anzuwenden ist. Bei Befundklasse 2 und 3 bzw. deren Kombination spielen zusätzliche Faktoren eine Rolle.

Befundklassen 2 und 3

Die **Befundklasse 2** ist für die Versorgung mittels **Brücken** als Regelversorgungsleistung unter folgenden Bedingungen anwendbar, wenn

- höchstens vier Zähne im Kiefer fehlen und ansonsten eine geschlossene Zahnreihe vorliegt,
- maximal drei nebeneinander fehlende Seitenzähne ersetzt werden,
- im Frontzahnbereich bis zu vier nebeneinander fehlende Zähne versorgt werden,
- für maximal zweispannige Brücken.

Ausgeschlossen ist die Versorgung von Freiendsituationen.

Für alle Lückensituationen, die über die Kriterien der Befundklasse 2 hinausgehen, steht die Befundklasse 3 (**partielle Modellgussprothesen**) zur Verfügung, sofern

- mehr als drei Restzähne im Kiefer vorhanden sind und
- mehr als vier fehlende Zähne im Kiefer versorgt werden oder
- mehr als drei nebeneinander fehlende Zähne im Seitenzahnbereich zu ersetzen sind oder
- Freiendsituationen vorliegen.

Freiendsituationen

Schon das alleinige Fehlen eines Zahnes 7 kann, abrechnungstechnisch betrachtet, eine Freiendsituation auslösen. Dies gilt nicht, wenn Zahn 8 vorhanden und als möglicher Brückenanker verwendbar ist.

Fehlt Zahn 7, weist aber keine Versorgungsnotwendigkeit auf, liegt keine Freiendsituation vor. Allerdings zählt er trotzdem für die Anzahl der im Kiefer fehlenden Zähne mit. Fehlt neben den Zähnen 7 und 8 auch Zahn 6, liegt immer

eine Freiendsituation vor. Die Versorgungsnotwendigkeit spielt dann keine Rolle mehr.

Ausnahmekombinationsmöglichkeit im Oberkiefer

Liegt im Oberkiefer gleichzeitig eine Freiendsituation vor, bei der mindestens die Zähne 7 und 8 auf beiden Seiten fehlen, dann besteht die Möglichkeit, auch bei mehr als 4 fehlenden Zähnen für bis zu 2 nebeneinander fehlende Schneidezähne einen Zuschuss für eine Brücke zu erhalten (Beispiel D). Dies ist den FZ-Richtlinien 2.1, 2.2 und 3.1 zu entnehmen.

Befund	Freiend-situation?	Befund-klasse	siehe Beispiel
Zahn 7 fehlt (Versorgungsnotwendigkeit besteht). Zahn 8 vorhanden und als möglicher Brückenanker verwendbar.	nein	2	A
Zahn 7 fehlt (Versorgungsnotwendigkeit besteht). Zahn 8 fehlt bzw. nicht als Brückenanker geeignet.	ja	3	B
Zahn 7 fehlt (keine Versorgungsnotwendigkeit). Es fehlen mindestens vier weitere Zähne.	nein	3	C
Zähne 17 und 18 sowie 26 bis 28 fehlen.	beidseitig	2/3	D
Zähne 17 und 18 sowie 26 und 27 fehlen. Zahn 28 vorhanden.	einseitig	3	E

Tabelle – Zuordnung von Befunden entsprechend der folgenden Beispiele

Beispiele für die Zuordnung der Befundklassen 2 und 3

Beispiel A – Befundklasse 2 bei fehlendem 7er

TP																
RV	K	B	K							KV	BV	BV	B	K		
B		f								kw	f	f	f	kw		
	18	17	16	15	14	13	12	11	21	22	23	24	25	26	27	28

FZ-Befunde: 1 x 2.1, 1 x 2.3, 3 x 2.7

BEMA: 3 x 91a, 1 x 91b, 2 x 92, 8 x 19; bei Notwendigkeit 89 und 98a

Sachverhalt Beispiel A:

Es fehlen insgesamt 4 Zähne. Die Gesamtanzahl für fehlende Zähne im Rahmen der Befundklasse 2 wird nicht überschritten. Der fehlende Zahn 17 stellt keine Freiendsituation dar, da der Zahn 18 als Brückenanker geeignet ist. Die Versorgung mit 2 Brücken ist als Regelversorgungsleistung möglich.

GOZ-Telegramm

Frage	Wie erfolgt die Berechnung des diagnostischen Aufbaus von Funktionsflächen?
Antwort	<p>Der diagnostische Aufbau von Funktionsflächen ist unter der Geb.-Nr. 8090 GOZ beschrieben. Dieser kann gemäß Leistungstext am natürlichen Gebiss, am festsitzenden und/oder herausnehmbaren Zahnersatz erfolgen.</p> <p>Eine Berechnungshäufigkeit dieser Gebührennummer ist auf einmal je Sitzung begrenzt, auch wenn mehrere Funktionsflächen an einem oder mehreren Zähnen aufgebaut werden.</p> <p>Da diese Maßnahmen sehr schwierig und zeitaufwendig sein können, sind entsprechende Aufwendungen gemäß § 5 Abs. 2 GOZ über den Steigerungsfaktor zu berücksichtigen oder vor Behandlungsbeginn mittels einer abweichenden Vereinbarung gemäß § 2 Abs. 1 GOZ mit dem Patienten zu vereinbaren.</p>
Quelle	Kommentar der BZÄK GOZ-Infosystem

<http://goz.lzk-sachsen.org>



Das Zahnärzte-Praxis-Panel - Ihre Unterstützung ist gefragt!

Das **Zahnärzte Praxis-Panel** – kurz **ZäPP** – ist eine bundesweite Datenerhebung zur wirtschaftlichen Situation und zu den Rahmenbedingungen in Zahnarztpraxen. Mehr als 38.000 Praxen haben dafür einen Fragebogen erhalten.

Sie haben auch Post bekommen? – Dann machen Sie mit!

- **Für den Berufsstand!** Das ZäPP dient Ihrer Kassenzahnärztlichen Vereinigung (KZV) und der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) als Datenbasis für Verhandlungen mit Krankenkassen.
- **Vorteil für Sie!** Finanzielle Anerkennung für Ihre Mitarbeit
- **Vorteil für Sie!** Kostenloser Praxisbericht für einen Vergleich Ihrer Praxis mit dem bundesdeutschen Durchschnitt
- **Vorteil für Sie!** Kostenlose Chefübersicht für Ihre Finanzplanung
- Wir garantieren **Vertraulichkeit und Schutz Ihrer Daten!**

Rücksendung der Unterlagen bis zum **30. November 2019** erbeten.

Sie haben Fragen zum ZäPP?

Weitere Informationen im Internet unter

www.zahnaerzte-in-sachsen.de

www.kzbv.de/zaepp · www.zaep.de

Oder einfach QR-Code mit dem Smartphone scannen.



Für Rückfragen bei Ihrer KZV:

Frau Inge Sauer

Tel.: 0351-8053-626

Fax: 0351-8053-654

Mail: assistentin_vorstand@kzv-sachsen.de

Ansonsten erreichen Sie bei Bedarf die **Treuhandstelle** des mit ZäPP beauftragten **Zentralinstituts für die kassenärztliche Versorgung (Zi)** unter der Rufnummer 030 4005 2446 von Montag bis Freitag zwischen 8 und 16 Uhr. Oder E-Mail an kontakt@zi-treuhandstelle.de

Unterstützen Sie das ZäPP – In Ihrem eigenen Interesse!

Sächsischer Fortbildungstag
für Zahnärzte und Praxisteam

Ästhetik zwischen Zahnmedizin und dentaler Kosmetik

27./28.09.2019
Stadthalle Chemnitz



Frühbucher-
rabatt
bis 31.08.2019

Gemeinsames Programm für Zahnärzte und Praxismitarbeiterinnen, Samstag, 28. September 2019

Wissenschaftliche Leitung: Prof. Dr. Klaus Böning, Dresden

09:00 Uhr	Eröffnung	
09:30 Uhr	Gemeinsamer Festvortrag Was Paare zusammenhält – warum man sich riechen können muss und Sex überschätzt wird	Dr. med. Werner Bartens, München
10:15 Uhr	<i>Frühstückspause</i>	
10:45 Uhr	Funktion und Ästhetik	Dr. Diether Reusch, Westerbürg
11:30 Uhr	Materialauswahl unter ästhetischen Gesichtspunkten – das Farbenspiel von Keramiken in der Mundhöhle	Prof. Dr. Jan-Frederik Güth, München
12:15 Uhr	<i>Mittagspause</i>	
13:15 Uhr	Minimalinvasive Keramik und Veneers	Dr. Johannes Boldt, Düsseldorf
14:00 Uhr	Kieferorthopädie – mehr als nur Ästhetik	Prof. Dr. Angelika Stellzig-Eisenhauer, Würzburg
14:45 Uhr	<i>Kaffeepause</i>	
15:15 Uhr	Ärger im Team? – Konflikte in der Zusammenarbeit präventiv begegnen	Wilma Mildner, Cuxhaven
15:45 Uhr	Ästhetische Analyse – ästhetische Todsünden	Dr. Marcus Striegel, Nürnberg

Workshop-Nachmittag, Freitag, 27. September 2019, 15–18 Uhr

Für Zahnärzte

- W 1 **Minimalinvasive Keramik**
Prof. Dr. Petra Gierthmühlen, Düsseldorf
- W 2 **Digitale Zahnheilkunde und monolithische Materialien – die ideale Kombination?**
Prof. Dr. Jan-Frederik Güth, München

Für Praxismitarbeiterinnen

- W 3 **Lösungsorientierte Gesprächsführung**
Wilma Mildner, Cuxhaven
- W 4 **Adhäsive Technologien im Team erfolgreich umsetzen**
Dr. Stephan T. Jacoby M.Sc., Coswig

Für Zahnärzte und Praxismitarbeiterinnen

- W 5 **Das Honorar liegt im Detail ... GOZ mit dem Hintergrund der Kommentierungen betrachtet**
Ingrid Honold, Weidenstetten

Information: Fortbildungsakademie, Telefon 0351 8066-102

Anmeldung:

Homepage www.zahnaerzte-in-sachsen.de

E-Mail fortbildung@lzk-sachsen.de

Anmeldeformular Seite 22



Landeszahnärztekammer Sachsen **Ästhetik zwischen Zahnmedizin und dentaler Kosmetik**
Sächsischer Fortbildungstag 27./28. September 2019

Anmeldung Zahnärzte

Name	Vorname	Student der Zahnmedizin	Samstag, 28.09.2019	Workshop 1 27.09.2019	Workshop 2 27.09.2019	Workshop 5 27.09.2019
_____	_____	<input type="checkbox"/>				
_____	_____	<input type="checkbox"/>				
_____	_____	<input type="checkbox"/>				
_____	_____	<input type="checkbox"/>				
_____	_____	<input type="checkbox"/>				

Bitte ankreuzen



Landeszahnärztekammer Sachsen **Ästhetik zwischen Zahnmedizin und dentaler Kosmetik**
Sächsischer Fortbildungstag 27./28. September 2019

**Anmeldung
Praxismitarbeiterinnen**

Name	Vorname	Auszubildende	Samstag, 28.09.2019	Workshop 3 27.09.2019	Workshop 4 27.09.2019	Workshop 5 27.09.2019
_____	_____	<input type="checkbox"/>				
_____	_____	<input type="checkbox"/>				
_____	_____	<input type="checkbox"/>				
_____	_____	<input type="checkbox"/>				
_____	_____	<input type="checkbox"/>				

Bitte ankreuzen

Name der Praxis _____

PLZ, Ort _____



Die nachstehende Betrachtung und der darauf folgende Beitrag verbindet mehr als dass beides Fachtexte sind. Sie haben zum einen jeweils ein sehr materialtechnisches Teilgebiet der Zahnmedizin zum Inhalt. Diese Facette der zahnärztlichen Tätigkeit ist eine sehr reizvolle, denn man kann darin seine persönliche fachliche Herausforderung sehen und auch darin aufgehen. Zum anderen fokussieren die Betrachtung und der Fachbeitrag darauf, welchen Stellen- und Erwartungswert hochtechnisierte Prozesse im Behandlungskonzept haben sollten.

Der Mensch mit kaufunktionellen Problemen steht im Mittelpunkt, nicht das Problem am Menschen

Der Einladung für ein Statement zum Thema Implantologie(markt) für die *ZWP Zahnarzt Wirtschaft Praxis* bin ich sehr gerne gefolgt, umso mehr, weil ich als langjähriger Praktiker die Implantologie seit 1988 selbst als das bereichernde Teilgebiet der zahnärztlichen Prothetik begleiten durfte.

In den wilden 1960er-Jahren – mit Beatles und 68er-Revoluzzern – nahmen Pioniere der Implantologie, wie Per-Ingvar Branemark in Schweden oder zum Beispiel Ernst-Helmut Pruin in Deutschland, ihren Anfang. Der Orthopäde Branemark setzte 1965 sein erstes Titanimplantat, welches der Patient nach vierzigjähriger Tragezeit mit ins Grab nahm. Gleichzeitig prägte Branemark 1966 den Begriff der „Osseointegration“. Und in Deutschland gab es 1968 die Nadelstraßen von Pruin oder subperiostale Gerüstimplantate.

Hans L. Grafelmann hat zu dieser Zeit begonnen, erste Implantate zu entwickeln und zu setzen. Von universitärer Seite wurden diese Anfänge beargwöhnt und als Rotlichtmilieu der Zahnmedizin bezeichnet.

Das ist reichlich 50 Jahre, ein halbes Jahrhundert her.

Neben den wissenschaftlichen Vorsprüngen nahm eine gegenseitige Partnerschaft zwischen Pionieren der Implantologie und Industrie Fahrt auf. Es folgten deutsche Hochschulen und erste Implantatkongresse in den 1970er-Jahren. In den 1980er-Jahren kam mit der „wissenschaftlichen Anerkennung“ der Implantologie 1983 die deutsche universitäre Partnerschaft dazu. Man

wollte den Zug nicht verpassen. Auch in Leipzig haben Wolfram Knöfler und Hans-Ludwig Graf Blattimplantate selbst „gebastelt“, inseriert und schon 1985 das Prinzip der „Anodischen Oxidation unter Funkenentladung“ als eine doch bedeutende Oberfläche für Implantate entwickelt.

Im Juni 1990 stand für mich fest, dass die implantologische Therapie Teil meiner freiberuflichen Zukunft wird. Dabei ist bzw. bleibt sie ein wichtiger, aber dennoch bescheidener Teil der gesamten modernen Zahnmedizin. Von damals bis heute ist vergleichsweise viel passiert und auch viel publiziert worden. Aber haben zum Beispiel die chirurgischen Orthopäden in den letzten 25 Jahren für Osteosyntheseschrauben einen ähnlich aufgeblähten Forschungszirkus über Geometrie und Oberflächen (geätzt, gestrahlt, beschichtet, bioaktiv ...) betrieben, wie in der zahnärztlichen Implantologie? Nein! Daher stellt sich die Frage: Warum dann in der Implantologie?

In einer Marktwirtschaft müssen Unternehmen Rendite erzielen. Ich möchte nicht falsch verstanden werden, das ist grundsätzlich in Ordnung. Nur sollte dies in der Medizin so nicht im Vordergrund stehen. Denn ich behandle noch immer Menschen, mit beispielsweise kaufunktionellen Problemen, und nicht Probleme mit Menschen daran. Und das sollte auch so bleiben. Dies wird logischerweise mit einer absatzorientierten Industrie und drittmittelabhängigen Hochschulen immer schwieriger. Jahr für Jahr wird immer schneller eine neue oder neu gemacht wiederbelebte

„Sau“ durchs junge und dynamische Implantologendorf getrieben – natürlich mit Studien belegt und nachweislich noch nie dagewesenen, einmaligen Verbesserungen für die moderne, zunehmend digitale zahnärztliche Praxis. Doch wie sieht es dabei mit der medizinischen Notwendigkeit für unsere Patienten aus?

Mein Fazit: Es wird, so glaube ich, in naher Zukunft nichts sensationell Neues auf dem Gebiet der zahnärztlichen Implantologie geben. Das Implantat ist eine Schraube aus Titan (für die Bedürftigen auch gern aus Keramik), hat eine beschichtete oder zumindest raue Oberfläche, eine konische oder Stoßverbindung zum Abutment und einen Aufbau (Krone) aus Keramik, zum Beispiel mit einer Titanbasis. Die digitale Technik ist natürlich in aller Munde – getrieben von Zahntechnikern und der Industrie. Mitunter scheint es aber, dass Umsätze offenbar wichtiger sind als der reale Nutzen für unsere Patienten. Und wenn einstmals alle Algorithmen der DNS des Homo sapiens entschlüsselt sind (auf dem Weg zum „ewigen Leben“?), brauchen wir die Implantate vielleicht gar nicht mehr. Vorerst aber gilt: Implantate sind und bleiben ein sehr, sehr guter, mit Erfahrung, Können und etwas Demut inserierter Ersatz mit, unter Umständen, erstaunlicher „Nutzungsdauer“!

Dr. Thomas Barth, Leipzig

Wir danken der ZWP für die freundliche Nachdruckgenehmigung.

3-D-Druck in der Zahnheilkunde Zwischen Hype und Produktivitätssteigerung

Die additive Fertigung – speziell der 3-D-Druck – erfährt aktuell ein großes Interesse in der Zahnheilkunde. Noch ist allerdings für viele Indikationen nicht klar, ob die immensen Erwartungen an die einzelnen Fertigungstechnologien bereits erfüllt werden oder ob es sich aktuell noch um Wunschvorstellungen und Zukunftsmusik handelt. Bei aller verständlichen Begeisterung für diese faszinierenden Technologien sollten Zahnärzte und Zahntechniker achtsam sein, um keinen Trugschlüssen oder leeren Versprechungen aufzusitzen und eventuelle Fehlinvestitionen zu vermeiden. Zudem kann nicht allgemein von „dem 3-D-Druck“ gesprochen werden. Vielmehr müssen Einzeltechnologien voneinander unterschieden und nach ihren Möglichkeiten, Limitation und daraus resultierenden Anwendungsgebieten differenziert werden.

Dieser Artikel soll helfen, die verschiedenen in der Dentalwelt zur Anwendung kommenden additiven Verfahren vorzustellen und einzuordnen, um Praktikern einen aktuellen Überblick sowie eine aus Sicht der Autoren neutrale Einschätzung über das heute Anwendbare und in Zukunft Mögliche zu geben. Denn wenn einer spezifischen Indikation das adäquate 3-D-Verfahren zugeordnet wird, bieten additive Technologien ein enormes Potenzial und erhebliche Vorteile.

Erwartungen an den 3-D-Druck Hype Cycle und Produktivität

An die additive Fertigung werden hohe Erwartungen geknüpft und das allge-

meine Marktpotenzial wird als extrem hoch bewertet. Eine grafische Darstellung zu aktuellen technologischen Entwicklungen/Trends bietet der „Gartner Hype Cycle“ (Abb. 1). Dabei wird das öffentliche Aufmerksamkeitsniveau für eine bestimmte Technologie gegen den zeitlichen Verlauf aufgetragen – so auch zum Thema 3-D-Druck.

Der Hype Cycle wird in vier Zyklen unterteilt, wobei am Anfang immer eine technologische Entwicklung als Auslöser steht. Danach folgt ein steiler Anstieg der öffentlichen Aufmerksamkeit, welche im „Gipfel der überzogenen Erwartungen“ den Höhepunkt erreicht. Werden in dieser Phase die Erwartungen zusätzlich hochgeschraubt, entstehen unrealistische Erwartungen, die

nicht erfüllt werden können. Es folgen das „Tal der Enttäuschungen“ und der „Pfad der Erleuchtung“, in dem das öffentliche Interesse zwar abgenommen hat, die Technologie jedoch weiterentwickelt wird. Auf dem „Plateau der Produktivität“ ist die Technologie anerkannt und reift aus. Diesem Hype Cycle folgt auch der 3-D-Druck. Irreführend ist, dass im Hype Cycle 2017 zum Thema 3-D-Druck der Punkt „3-D-Printing of Dental Devices“ bereits das Plateau der Produktivität erreicht hat. Allerdings muss bei der Interpretation beachtet werden, dass dies vor dem Hintergrund der zahlreichen unterschiedlichen Anwendungen lediglich die additive Herstellung lasergesinterter Gerüste aus CoCr beinhaltet (Abb. 2).

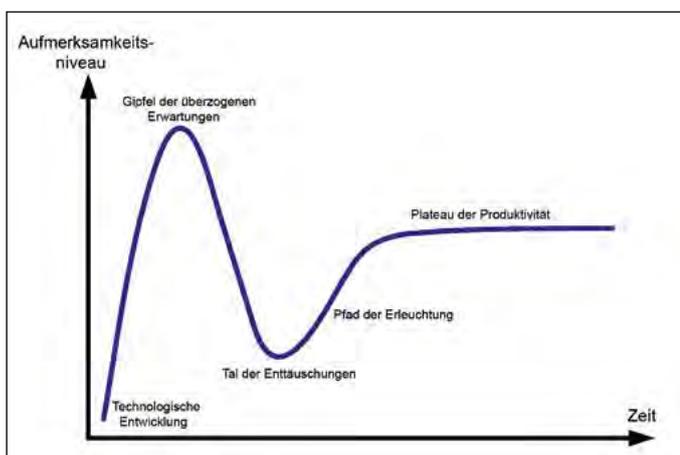


Abb. 1 – Der Gartner Hype Cycle trägt die öffentliche Aufmerksamkeit für eine bestimmte Technologie gegen den zeitlichen Verlauf auf, um Informationen zur Einschätzung des Entwicklungsstadiums neuer Technologien und Trends zu erhalten



Abb. 2 – Im direkten Lasersinterverfahren hergestellte Gerüste für festsitzenden Zahnersatz aus CoCr

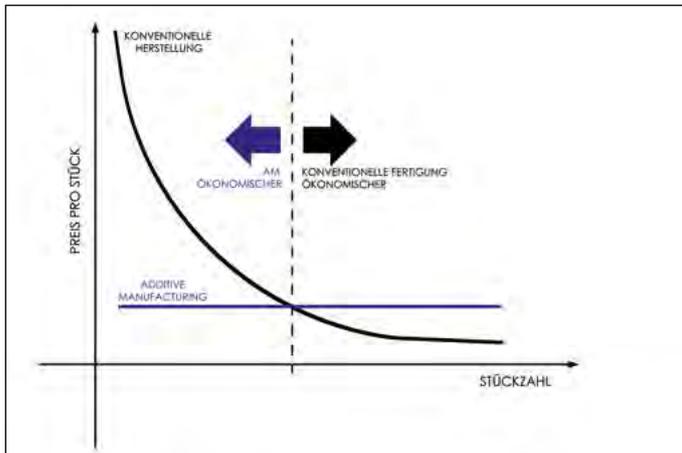


Abb. 3 – Darstellung der stückzahlabhängigen Kostenrechnung

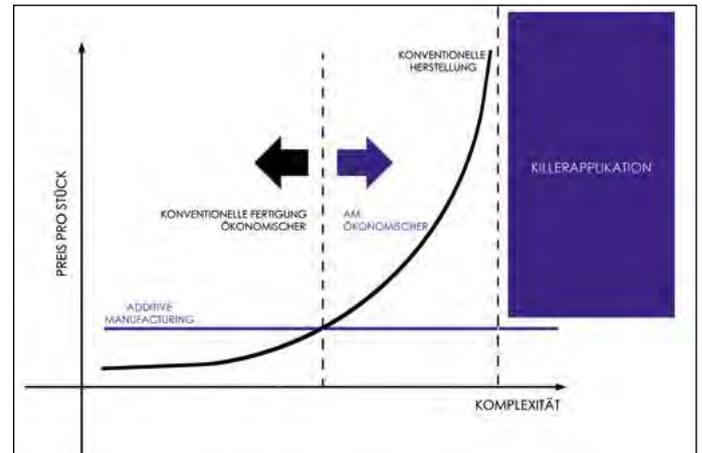


Abb. 4 – Darstellung der komplexitätsabhängigen Kostenrechnung

Allerdings sollte sich jeder interessierte Anwender die Frage stellen, wo sich seiner Meinung nach die einzelne Technologie beziehungsweise die individuelle Anwendung einer Technologie für eine spezifische Indikation auf dem Hype Cycle befindet. Die Autoren versuchen am Ende des Beitrags, eine Einordnung aktueller Anwendungen des 3-D-Drucks im Dentalbereich vorzunehmen (s. Abb. 28). Ob die Herstellung eines Produkts ökonomischer mit herkömmlichen Fertigungsmethoden wie beispielsweise

Spritzgusstechnik oder mittels 3-D-Druck erfolgt, hängt in erster Linie von der Stückzahl und der Komplexität des Bauteils ab. Je geringer die Stückzahl ist, desto stärker kommen die Vorteile der additiven Fertigung zur Geltung. Da man im Dentalbereich in der Regel die Losgröße 1 hat, erscheint die additive Fertigung aus diesem Blickwinkel als sehr interessante Herstellungsmethode (Abb. 3). Ein weiteres Beurteilungskriterium ist die Komplexität eines zu fertigenden Bauteils. Je komplexer dieses

ist, desto effizienter ist der 3-D-Druck. Es gibt auch Bauteile, die ausschließlich durch additive Technologien gefertigt werden können, wie beispielsweise un stetig gekrümmte Bohrungen. Man spricht dann von einer „Killerapplikation“ (Abb. 4).

Einteilung additiver Fertigungsverfahren

Grundsätzlich lassen sich additive Fertigungsverfahren nach der VDI-Richtlinie 3404 beziehungsweise der ISO/DIN 17296 in Bindeverfahren und Abscheideverfahren unterteilen (Abb. 5). Bei den Bindeverfahren wird zunächst eine komplette Schicht eines Materials (flüssig, pulvrig, fest) ausgelegt und entsprechend den Konturen des Objekts in geeigneter Weise verfestigt. Bei den Abscheideprozessen wird über eine Düse oder einen Druckkopf Material kontinuierlich oder tropfenförmig abgegeben und als Punkt- oder Linienmuster Schicht für Schicht abgelegt. Nicht jedes dieser Verfahren ist für eine dentale Anwendung geeignet. Bevorzugt eingesetzt werden derzeit im Dentalbereich die Lasersintertechnologie (SLS, SLM etc.), die Stereolithografie (SLA), das Maskenbelichtungsverfahren (DLP) sowie das Polyjet-Verfahren. Andere Differenzierungsmöglichkeiten sind die Einteilung nach den verwendeten Materialien, wie beispielsweise

Additive Technologien

Bindeverfahren

Stereolithografie (SLA)

Hierzu zählt auch das Maskenbelichtungsverfahren, auch Direct Light Processing (DLP) genannt.

Beispiel: Modellherstellung (Drevo Medical)

Selektives Lasersintern (SLM, DMLS)

Aktuell im Dentalbereich vor allem zur Herstellung von Restorationsgerüsten aus CoCr eingesetzt.

Beispiele: EOS GmbH, Realizer GmbH, Concept Laser GmbH

Indirekter 3-D-Druck/Pulverbett drucken

Das Pulverbett drucken wird aktuell bei der Herstellung von keramischen Sinterschalen angewendet

Beispiel: WZR ceramic solutions GmbH

Laminated Object Manufacturing (LOM)

Die LOM-Verfahren werden derzeit im Dentalbereich nicht eingesetzt.

Abscheideverfahren

Fused Filament Fabrication (FFF)

Auch FDM (Fused Deposition Modeling) genannt. Derzeit werden im Prototypenstadium partielle Prothesen aus thermoplastischem Nylon gefertigt.

Beispiel: Valplast (Valplast Int. Corp., Westbury, NY)

Direkter 3-D-Druck (3DP)

Bei diesem Verfahren wird das Material direkt über einen Druckkopf auf das Baufeld aufgetragen.

Polyjet-Verfahren

Das Fotopolymer wird direkt über einen Druckkopf auf die Bauplatzform aufgespritzt und mit Licht ausgehärtet. Beispiele: Multijet-Modelling, Multimaterial-3-D-Druck (Stratasys), Multijet-Printing (3D-Systems)

3-D-Extrusion von Pasten

Dieses Verfahren wird aktuell im Dentalbereich nicht verwendet

Abb. 5 – Einteilung der additiven Fertigungstechnologien



Abb. 6 a – Lasergesintertes Brückengerüst aus CoCr-Legierung



Abb. 6 b – Brückengerüst nach manueller Verblendung von basal



Abb. 6 c – Fertiggestellter Zahnersatz auf dem Modell

Metalle, Kunststoffe oder Keramiken, sowie die Unterteilung nach den verschiedenen Anwendungsindikatoren. Letztere scheint nach Ansicht der Autoren derzeit für den Praktiker der interessanteste Ansatz zu sein, um sich einen praxisrelevanten aktuellen Überblick zu verschaffen.

Festsitzender und herausnehmbarer Zahnersatz aus CoCr

Die Hauptindikation für die Lasersintertechnologie ist der Kronen- und Brückenzahnersatz aus einer CoCr-Legierung (Abb. 6 a bis c). Unter betriebswirtschaftlicher Betrachtung ist das La-

asersintern im Vergleich zum Fräsen von CoCr-Restorationen unabhängig von der Stückzahl immer das kostengünstigste Verfahren. Insbesondere dieser Aspekt hat zur starken Verbreitung dieser Technologie im Dentalmarkt beigetragen. Neben dem festsitzenden Zahnersatz liegt der Fokus der Hersteller und



Abb. 7 – Im direkten Lasersinterverfahren hergestelltes Modellgussgerüst



Abb. 8 – Lasergesinterte Modellgussklammern (Studie)



Abb. 9 a und b – Hybridfertigung: Additiv im Lasersinterverfahren hergestellte CoCr-Gerüste werden durch eine CNC-Nachbearbeitung subtraktiv in der Passgenauigkeit verfeinert (Quelle: Datron – hochkant in/am Bild a und b).



Abb. 10 – Subtraktiv auf Basis eines Intraoralscans gefertigte Langzeitprovisorien auf dem entsprechenden additiv im 3-D-Druck (DLP-Verfahren) gefertigten Modell



Abb. 11 a und b – Modelbuilder-Software: a) Datensatz nach Intraoralscan (Trios, 3Shape) mit positionierten Implantatanalogen. b) Datensatz des Oberkiefers mit Aussparungen für die spätere Insertion der Implantatlaboranaloge.

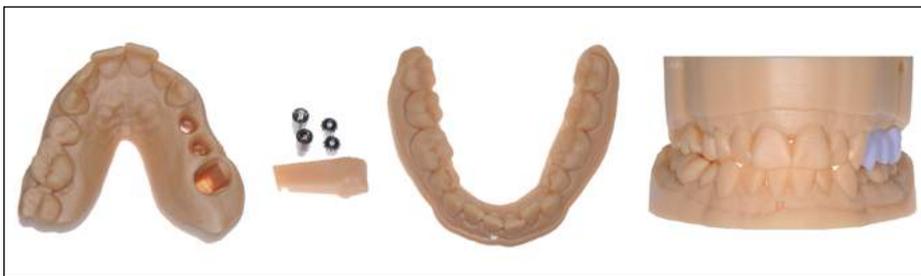


Abb. 12 – Mittels DLP-Verfahren gedrucktes Implantat- und Gegenkiefermodell mit Laboranalogen



Abb. 13 – Das Sockeln des digitalen Modells in der Modelbuilder-Software ermöglicht eine Montage im klassischen Artikulator zur Ausarbeitung und Kontrolle

Forschungseinrichtungen derzeit auf der Anfertigung von Modellgussprothesen im direkten Lasersinterverfahren (Abb. 7).

Erste wissenschaftliche Untersuchungen zeigen das hohe Potenzial dieser Technik. So konnte in einer aktuellen Studie der Poliklinik für Zahnärztliche Prothetik der LMU München gezeigt werden, dass lasergesinterter Modellgussklammern den gegossenen Klammern sowohl in der Gefügequalität als auch der Überlebensrate signifikant überlegen sind (Abb. 8). Allerdings muss im Lasersinterverfahren noch häufig manuell nachgearbeitet werden, um die endgültige Oberflächenqualität zu erreichen. Eine Lösung hierfür könnte in der sogenannten Hybridfertigung (Abb. 9a und b) liegen.

Die Kombination aus additiven Fertigungstechnologien mit subtraktiver CNC-Bearbeitung könnte zukünftig die kostengünstige Herstellung von NEM-Restorationen mit höchster Passgenau-

igkeit ermöglichen. Insbesondere im Bereich der Implantatprothetik verspricht dieser Ansatz interessante Lösungsmöglichkeiten. Verschiedene Anbieter aus dem Bereich des Lasersinterns, der CNC-Bearbeitung und der CAM-Programmierung haben hier individuelle Lösungsmöglichkeiten erarbeitet.

Modellherstellung

Die intraorale (direkte) dreidimensionale Erfassung von Daten mit Scansystemen gewinnt zunehmend an Bedeutung. Da nicht alle Indikationen modellfrei versorgt werden können, erlangt die digitale Herstellung von Meistermodellen zunehmend an Bedeutung. Grundsätzlich können die Modelle dabei subtraktiv oder additiv hergestellt werden. Beide Technologien bieten Vor- und Nachteile. Erkennbar ist allerdings, dass die meisten Hersteller mittlerweile auf den 3-D-Druck dieser Modelle setzen (Abb. 10).

Bevor das Modell additiv gebaut werden kann, muss der gescannte Datensatz zunächst in einer Modelbuilder-Software verarbeitet werden, um beispielsweise Aussparungen für Implantatanaloge oder eine Gingivamaske anzulegen (Abb. 11 a bis 12) und um das Modell zu „sockeln“ (Abb. 13). Es existieren allerdings aktuell kaum wissenschaftliche Daten zur Langzeitstabilität und Lagerfähigkeit von 3-D-gedruckten Modellen. Diese könnten jedoch – bei Bedarf – jederzeit erneut aus dem vorliegenden Datensatz generiert werden. Das meistverwendete additive Verfahren zur Modellherstellung ist die Stereolithografie beziehungsweise das Maskenbelichtungsverfahren. Die Stereolithografie ist das älteste 3-D-Druckverfahren. Es wurde 1986 von Charles Hull (Firmengründer von 3-D-Systems) zum Patent angemeldet. Das erste Einsatzgebiet zur Herstellung von Modellen mittels Stereolithografie ist seit den 1990er-Jahren die additive Anfertigung von

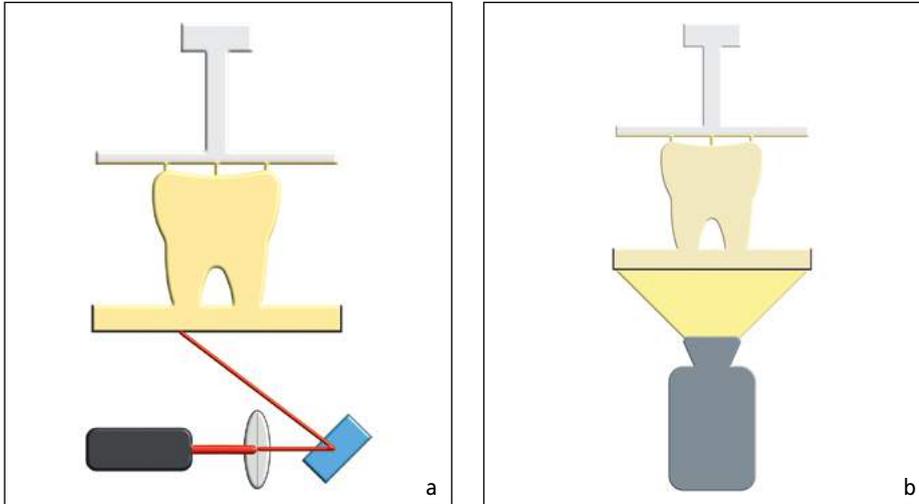


Abb. 14 a und b – Schematische Darstellung der zugrunde liegenden Technologie für a) Stereolithografie und b) die Maskenbelichtung



Abb. 16 – Additiv im DLP-Verfahren gefertigtes Modell mit Gingivamaske



Abb. 17 – Lehrmodell in der Phantomkopfvorrichtung. Mittels 3-D-Druck lassen sich klinische Situationen unmittelbar in die Lehre übertragen (patientenindividuelle Schulungsmodelle).

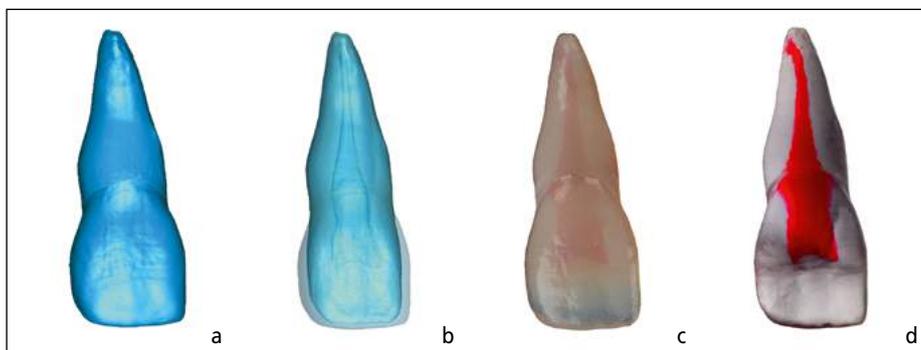


Abb. 18 a bis d – a) Datensatz eines natürlichen Zahns, b) Separieren des Datensatzes in Pulpa, Dentin und Schmelzanteil, c) Multimaterial-3-D-Druck in naturnaher Farbgebung, d) Multimaterial-3-D-Druck mit transparentem Dentin und Schmelzanteil sowie roter Pulpa (Drucker: J750, Stratasys)

Modellen zum Tiefziehen von Aligner-Schienen (Align Technology, San Jose, CA, USA). Zur Stereolithografie gehören insbesondere auch die DLP-Drucker

(DLP = Digital Light Processing), welche nach dem Maskenbelichtungsverfahren arbeiten. Hierbei werden die einzelnen Schichten des Bauteils mit einem



Abb. 15 – Die Oberflächenqualität wird maßgeblich von der Dicke der einzelnen Schichten und der damit verbundenen Stufenbildung (Z-Stufung) beeinflusst

„Belichtungsschuss“ ausgehärtet. Die pixelweise Ansteuerung der Belichtung erfolgt über einen Beamer mit DMD (Digital Micromirror Device). Damit ist es möglich, Lichtsignale pixelweise ein- und auszuschalten. Die beiden Verfahren sind schematisch in *Abbildungen 14 a und b* dargestellt.

Die Qualität der Bauteile hängt einerseits von der Auflösung in der XV-Ebene ab, andererseits wird diese maßgeblich von der Dicke der einzelnen Schichten und der damit verbundenen Stufenbildung (Z-Stufung) beeinflusst (*Abb. 15*). Mittlerweile lassen sich unter Verwendung verschiedener 3-D-Druck-Technologien neben Modellen für die Aufnahme von Implantatanalogen auch Modelle mit individueller Gingivamaske (*Abb. 16*) und Modelle zu Lehr- und Übungszwecken (*Abb. 17 bis 18 d*) drucken.

Sehr hilfreich und mit einem echten Mehrwert verknüpft ist die Verwendung von additiv gefertigten Modellen zur Umsetzung eines digitalen Mock-ups. Das digitale Mock-up wird als Modelldatensatz exportiert und additiv gefertigt. Nun können auf Basis der physischen 3-D-gedruckten Modelle entsprechende Tiefziehschienen gefertigt werden, mit denen das individuelle Mock-up am Patienten durchgeführt werden kann (*Abb. 19 a bis i*). Sicherlich kann hier in Abhängigkeit der Geometrie, Schichtdicke und Optik auch der direkte 3-D-Druck des Mock-ups diskutiert werden.



Abb. 19a – Ausgangssituation: Zustand nach bimaxillärer Umstellungsosteotomie bei Amelogenesis imperfecta

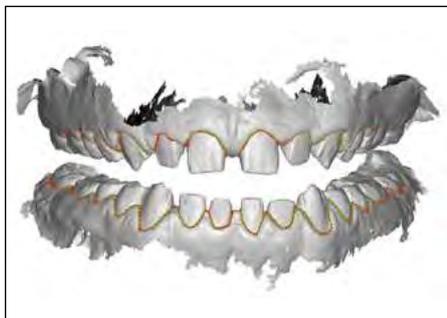


Abb. 19b – Intraoralscan der Situation. Die Kieferrelationsbestimmung erfolgte anhand eines Vestibulärscans bei eingesetzter Aufbisschiene.



Abb. 19c – Digitales Wax-up



Abb. 19d – Virtual Try-in: Überprüfung des Wax-up-Entwurfs mittels 3-D-Gesichtsscan (Facehunter, Zirkonzahn, Gais, Italien)



Abb. 19e – Additiv gefertigte Modelle des Wax-ups



Abb. 19f – Tiefziehfolien aus Polyester (Duran), hergestellt mithilfe der 3-D-gedruckten Modelle



Abb. 19g – Auffüllen der Tiefziehschienen mit Provisorienmaterial (Protemp 4, 3M Deutschland)



Abb. 19h – Einsetzen der Tiefziehschienen



Abb. 19i – Mock-up vor Entfernung der eingesetzten Tiefziehschienen

Aufbisschienen

Neben der klassischen Fertigung im Streu- und Pressverfahren und der subtraktiven Fertigung durch Fräsen ist es heute auch möglich, passgenaue Aufbisschienen im 3-D-Druckverfahren herzustellen. Neben der Genauigkeit der Herstellung sind hier jedoch die Materialqualität und die damit verbundene Langzeitstabilität sowie die Biokompati-

bität entscheidende Faktoren. Aktuell liegen noch keine klinischen Langzeiterfahrungen mit additiv gefertigten Aufbisschienen vor. Gleichzeitig muss untersucht werden, welches Elutionsverhalten additiv hergestellte Schienen unter Labor- und Mundbedingungen aufweisen. Ein Vergleich mit den heute gängigen Verfahren wäre daher wünschenswert, um zu entscheiden, welches Fertigungsverfahren zu den besten

langfristigen Ergebnissen für unsere Patienten führt. Allgemein liegt die Messlatte für die erreichbare Homogenität und Biokompatibilität durch im subtraktiven CAD/CAM-Verfahren bearbeitete Hochleistungspolymere (z. B. gefräste Schienen) sehr hoch. Zudem müssen ebenso Einflussfaktoren, wie beispielsweise die Positionierung und Ausrichtung der Werkstücke sowie deren Einfluss auf die

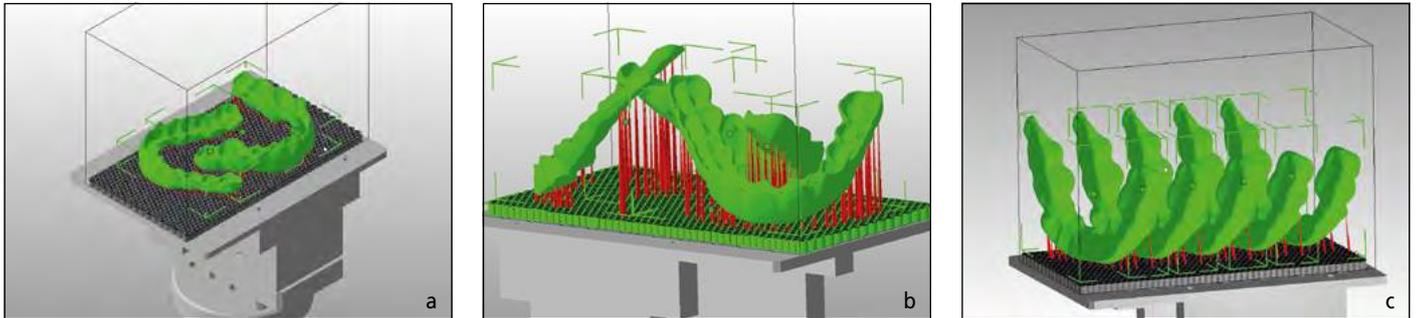


Abb. 20a bis c – Darstellung unterschiedlicher Positionierungsoptionen mit unterschiedlichen Anstellwinkeln. Der Anstellwinkel hat Einfluss auf die Dauer und Effizienz des Bauprozesses, die Anzahl der Schienen auf der Bauplattform sowie auch auf den Verlauf der Z-Stufung (Binderlinien) innerhalb des Bauteils.

Stabilität und Haltbarkeit, untersucht werden. Hierbei scheinen insbesondere der Anstellwinkel auf der Bauplattform und somit der Verlauf der Bauschichten von Bedeutung zu sein (Abb. 20a bis c).

Chirurgieschablonen

Die Fertigung von Chirurgieschablonen, beispielsweise für die geführte Insertion dentaler Implantate, stellt aktuell bereits ein Standardverfahren im Bereich des 3-D-Drucks dar (Abb. 21a und b). Grund hierfür sind sicherlich die Vorteile der 3-D-Druckverfahren, wie kostengünstige Fertigung, Schnelligkeit und geringer Materialeinsatz, die bei dieser Indikation voll zum Tragen kommen. Viele Materialhersteller bieten mittlerweile Materialien zur Fertigung von Implantatchirurgieschablonen an, einige davon sind auch sterilisierbar (Abb. 22). Durch die Möglichkeit, vorbereitende Arbeitsschritte beispielsweise an das zahntechnische Labor oder einen Pla-

nungsservice delegieren zu können, gewinnen die dreidimensionale implantologische Planung und die Herstellung einer Chirurgieschablone auch unter dem wirtschaftlichen Aspekt an Attraktivität. Die Verantwortung für die Planung der Implantatposition bleibt dabei selbstverständlich immer beim Operateur, der die Planung in jedem Fall kontrollieren und freigeben muss. Ebenso kann individuell entschieden werden, ob die additive Herstellung in der Praxis, dem zahntechnischen Labor oder im zentralen Fertigungszentrum erfolgen soll. Hierbei sollten jedoch neben den wirtschaftlichen Aspekten sowohl der technische, zeitliche und personelle Nachbearbeitungsaufwand (Abb. 23) als auch die Lizenzkosten für die entsprechende Planungssoftware in die Entscheidung einfließen. Interessierte Zahnärzte und Zahntechniker können sich in Kursen von Fachgesellschaften (z. B. DGI-Continuum) und Fortbildungsanbietern (z. B. teamwork

media – Curriculum Implantatprothetik) entsprechendes Fachwissen aneignen, um entscheiden zu können, ob und wie die 3-D-Planung in den täglichen Praxis- und Laborablauf integriert werden kann.

Individuelle Abformlöffel

Die Fertigung individueller Abformlöffel (Abb. 24) oder Registratschablonen ist ein weiteres Einsatzgebiet für den 3-D-Druck im Dentalbereich. Als klarer Vorteil muss hier der definierbare und gut kontrollierbare Abstand zu den oralen Geweben genannt werden, da dies sowohl eine homogene Schichtstärke des Abformmaterials als auch im Bereich von Unterschnitten eine ausreichende Rückstellfähigkeit gewährleistet. Allerdings muss sich nach Meinung der Autoren durch die Verwendung im 3-D-Druckverfahren hergestellter Abformlöffel oder Registratschablonen auch ein klarer Vorteil in der Arbeitsweise (digitale Totalprothetik, Implantatab-



Abb. 21 a und b – Unterschiedliche Designs additiv hergestellter Chirurgieschablonen für die geführte Implantatinserion

Abb. 22 – Sterilisierbare Bohrschablone, hergestellt mittels DLP-Druckverfahren (SheraPrint)



Abb. 23 – Das Post-Processing und der entsprechende Nachbearbeitungsaufwand sollten auch bei der Herstellung von Implantatschablonen nicht unterschätzt werden. Hier: Abheben der additiv gefertigten Chirurgeschablone von der Bauplattform vor dem Post-Processing.



Abb. 24 – Mittels 3-D-Druck hergestellter individueller Abformlöffel

formung) ergeben, um den zeitlichen und wirtschaftlichen Aufwand rechtfertigen zu können. Eine beispielhafte Möglichkeit sind das Design und die Herstellung von Implantatabformlöffeln bereits auf Basis der dreidimensionalen

Implantatplanung. Hierzu ist es notwendig, die Position der geplanten Implantate aus der 3-D-Planungssoftware in die CAD-Software zu importieren, um dann einen individuellen Abformlöffel mit Aussparungen an den Durchtrittsstellen der zu inserierenden Implantate zu konstruieren. Auch hier sollte die Wirtschaftlichkeit nicht aus den Augen verloren werden.

Provisorien

Ein weiterer interessanter Einsatzbereich der additiven Fertigung entwickelt sich aktuell im Bereich der Provisorien. Einige Hersteller, wie DMG und Bego, bieten hierzu bereits zahnfarbene Materialien mit einer Zulassung als Medizinprodukt Klasse II a an. Vor dem Hintergrund des zunehmenden Einsatzes von Intraoralscannern scheint durchaus Bedarf nach einer schnellen Fertigung von Provisorien auf Basis digitaler Datensätze vorhanden zu sein. Es sei an dieser Stelle allerdings auch wiederum auf die spärliche wissenschaftliche Datenlage zu diesen neuen provisorischen Materialien hingewiesen.

Prothesen-Try-in

Im Kontext digital gefertigter Totalprothesen umgehen die meisten Systeme die Möglichkeit einer Wachseinprobe.



Abb. 25 a und b – Additiv hergestellte Try-in-Totalprothese

Um das Ergebnis der CAD-Konstruktion trotzdem vor der Herstellung intraoral überprüfen zu können, bietet sich die schnelle, kostengünstige Fertigung einer Try-in-Prothese im 3-D-Druckverfahren an. Zwar sind einerseits ästhetische Limitationen zu akzeptieren, andererseits können relevante Parameter, wie die Ausrichtung der Kauebene, Zahnposition und -stellung, die Gestaltung des Bukkal corridors sowie die Kieferrelation, überprüft werden, bevor die definitive Prothese subtraktiv hergestellt wird (Abb. 25a und b).

Anzeige

Deutsche Bank

Mehr Zeit für Ihre Patienten.

Möglich mit dem medKonto, das Ihren Zahlungsverkehr effizient regelt.

#PositiverBeitrag

Heilberufezentrum Sachsen
Martin-Luther-Ring 2, 04109 Leipzig
Frank Streek, Telefon (0341) 120-2585, frank.streek@db.com

Besuchen Sie unseren Stand zur „Fachdental Leipzig 2019“
am 13. und 14. September, Leipziger Messe

deutsche-bank.de/medkonto

Anbieter: DB Privat- und Firmenkundenbank AG, Theodor-Heuss-Allee 72, 60486 Frankfurt am Main



Jetzt medKonto
abschließen und ohne
Grundpreis nutzen!





Abb. 26 – Im Multimaterialdruckverfahren hergestellte Try-ins aus Polymer an den Zähnen 13 bis 23 (Dentinkern Farbe A3, Schmelzhülle Transparent)



Abb. 27a und b – Der Schlüssel zur digitalen Ästhetik? a) Naturidentische Dentinkerne auf Basis der Zahnstrukturdatenbank, b) Umsetzung des Restaurationsentwurfs im Multimaterial-3-D-Druckverfahren in Polymer

Ausblick

Die in diesem Artikel dargestellte Momentaufnahme einiger klinischer Anwendungen öffnet den Blick auf zahlreiche weitere Entwicklungen und zukünftige Anwendungsgebiete der additiven Fertigung. Ein Forschungsansatz der Poliklinik für Zahnärztliche Prothetik der LMU München zeigt den simultanen 3-D-Druck eines Zahns aus Polymer nach dem Vorbild der Natur im Multimaterialdruckverfahren. Auf Basis einer Zahnstrukturdatenbank können bereits heute Polymer-Try-ins mit individuellem Dentinkern und umhüllender Schmelzstruktur in einem einzigen Druckvorgang mit unterschiedlicher Farbgebung und Transluzenzeinstellung gedruckt werden. Diese Try-ins im Sinne

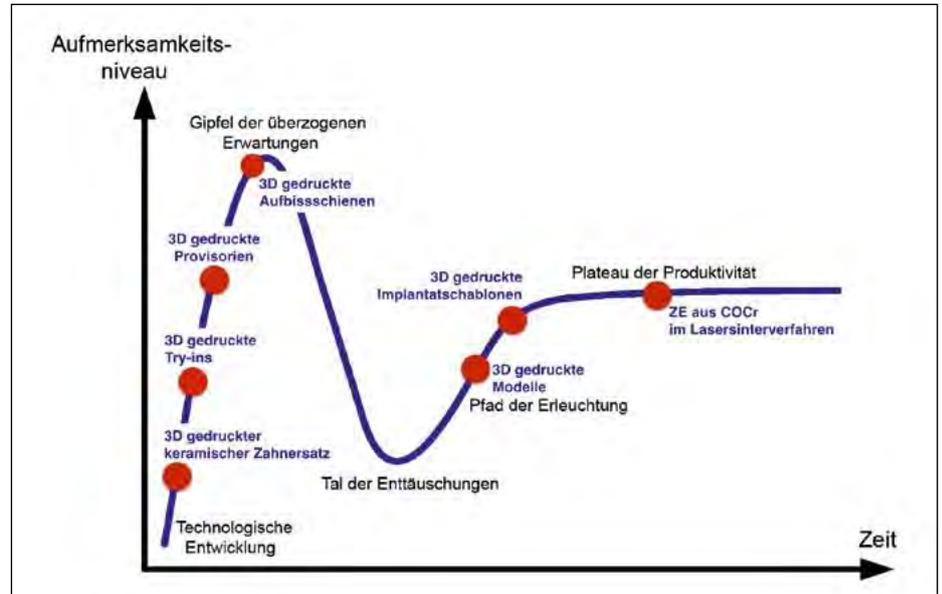


Abb. 28 – Einschätzung der Autoren über den Stand der Einzelanwendungen anhand einer Modifikation des Gartner Hype Cycles in Bezug auf die Anwendung des 3-D-Drucks in der Zahnheilkunde

von Dentinkernkronen können bei der Anfertigung des definitiven Zahnersatzes wertvolle Informationen für dessen ästhetische und biomechanische Gestaltung geben (Abb. 26 bis 27b). Diese Forschungsarbeiten sind die Grundlage für jegliche zukünftige additive Fertigung von feststehendem Zahnersatz.

Auch im Bereich des 3-D-Drucks keramischer Materialien existieren verschiedene Technologien auf unterschiedlichen Entwicklungsstufen, die es gilt, in Zukunft klinisch zu bewerten und weiterzuentwickeln. Sicherlich liegt das enorme Potenzial der additiven Fertigung in der zukünftigen Möglichkeit, Zahnersatz hinsichtlich seiner Ästhetik und Biomechanik „automatisiert“ zu individualisieren und ihn auf die spezifische klinische Situation exakt maßzuschneidern.

Die große zukünftige Herausforderung besteht in der genau aufeinander abgestimmten Synchronisation von der Optimierung der 3-D-Drucktechnologie mit der Materialentwicklung. Als Referenz in Bezug auf die Homogenität und Biokompatibilität sind heute subtraktiv bearbeitbare Materialien im Metall-, Polymer- und Keramikbereich anzusehen, die eine sehr hohe Messlatte darstellen.

Abschließend sei auf die noch sehr spärliche wissenschaftliche Datenlage und noch nicht vorhandene klinische Langzeiterfahrung zum Thema 3-D-gedruckter Zahnersatz hingewiesen. Eine Ausnahme stellt nur das Lasersintern von CoCr dar. Aktuelle und zukünftige Studien müssen sich mit den Themen Biokompatibilität, Elution, Langzeitstabilität und Wirtschaftlichkeit auseinandersetzen, um es uns zu ermöglichen, im Sinne unserer Patienten die bestmögliche Fertigungsvariante und Materialauswahl treffen zu können.

Bereits heute bieten additive Fertigungstechnologien unter Einsatz verschiedenster Materialien eine große Bandbreite an Einsatzmöglichkeiten. Inwieweit diese bereits das Plateau der Wirtschaftlichkeit erreicht haben, hängt stark von der Einbindung der Technologie in den Arbeitsablauf der einzelnen Praxis oder des einzelnen Labors ab. In Abbildung 28 beschreiben die Autoren ihre Einschätzung über den Stand der Einzelanwendungen anhand einer Modifikation des Gartner Hype Cycles in Bezug auf die Anwendung des 3-D-Drucks in der Zahnheilkunde. Letztlich sollten jedoch nicht die Einsatzmöglichkeiten für eine bestimmte Technologie

ausschlaggebend sein, sondern die Entscheidung sollte immer mit Blick auf den Vorteil für die Behandlung im Sinne einer Vereinfachung, Erhöhung der Qualität und Verbesserung der Wirtschaftlichkeit im Sinne unserer Patienten erfolgen. Diese Perspektive hilft, neue Technologien und Entwicklungen aus einer realistischen und praktischen Sicht heraus zu beurteilen und eine adäquate Entscheidung zum richtigen Zeitpunkt treffen zu können. Es bleibt also spannend im Bereich 3-D-Druck in der Zahnheilkunde.

*Priv.-Doz. Dr. Jan-Frederik Güth,
Johannes Trimpl,
Prof. Dr. Daniel Edelhoff,
Josef Schweiger MSc,
München*

*Korrespondenzadresse:
Priv.-Doz. Dr. Jan-Frederik Güth
Poliklinik für zahnärztliche Prothetik
L.-M.-Universität München
Goethestraße 70, 80336 München
Jan_Frederik.Gueth@med.uni-
muenchen.de*

Literatur bei den Verfassern

aus: BZB September 2018
Wir danken für die freundliche Nachdruckgenehmigung.

Mustervertrag zwischen mehreren Strahlenschutzverantwortlichen

In der Januarausgabe des ZBS wurden Informationen zur neuen Strahlenschutzgesetzgebung publiziert, die am 1. Januar 2019 in Kraft getreten sind. Das neue Gesetz fordert u. a.: Werden Röntgeneinrichtungen durch mehrere Strahlenschutzverantwortliche genutzt, sind die Pflichten und die Verantwortlichkeiten zwischen den beteiligten Personen vertraglich zu regeln.

Für Bestandsgeräte ist ein entsprechender Vertrag bis zum 31. Dezember 2019 abzuschließen.

Im Online-Praxishandbuch der LZK Sachsen ist nun ein entsprechender Mustervertrag eingestellt, der als Vorlage für einen eigenen Vertrag genutzt werden kann.

<http://phb.lzk-sachsen.org/aenderungen.html>

Info-Medien für Eltern und Zahnarztpraxen zu den neuen Präventionsleistungen

Seit dem 1. Juli stehen gesetzlich versicherten Kleinkindern zwischen 6. und vollendetem 33. Lebensmonat drei zahnärztliche Früherkennungsuntersuchungen zur Verfügung.

Die KZBV hat ihre Patienteninformation „Gesunde Zähne für Ihr Kind“ ebenso aktualisiert wie den Praxisratgeber von KZBV/BZÄK „Frühkindliche Karies vermeiden“. Beide Publikationen stehen zum Download in einem neu einge-

richteten Servicebereich bereit auf der Website www.kzbv.de/gesunde-kinderzaehne

Die neue Patienteninformation der KZV Sachsen „Gesund von Anfang an“ wird mit der nächsten Vorstands-Information an die Praxen versendet und ist als pdf-Datei abrufbar unter https://www.zahnaerzte-in-sachsen.de/zahnaerztelinfo_material

Anzeige

Im Gesundheitsamt des Landratsamtes Meißen ist zum 01.03.2020 folgende Stelle unbefristet zu besetzen:

Arzt im Jugendzahnärztlichen Dienst (m/w/d)

Wir bieten eine tarifgerechte Bezahlung nach **E 14 TVöD** zuzüglich einer **Ärtezulage**.

Ihre Bewerbungsunterlagen reichen Sie bitte bis zum **26.09.2019** über unser Karriereportal unter <http://www.kreis-meissen.org/9158.html> ein.



Wir gratulieren

- | | | | | | |
|----|------------|--|------------|--|--|
| 60 | 02.09.1959 | Dr. med. Matthias Hoke , Neugersdorf | 04.09.1944 | Dr. med. dent. Annedore Grosche , Dresden | |
| | 04.09.1959 | Dr. med. Ralf-Peter Tzschoppe , Horka | 11.09.1944 | Prof. Dr. Dr. med. habil. Witold Zenk , Jena | |
| | 05.09.1959 | Dipl.-Stom. Liane Zschille , Bad Lausick | 16.09.1944 | Dipl.-Med. Gerda Noack , Dresden | |
| | 14.09.1959 | Dipl.-Stom. Normann Schubert , Leipzig | 17.09.1944 | Dr. med. Klaus Göttlich , Leipzig | |
| | 17.09.1959 | Dipl.-Stom. Carola John , Zwickau | 18.09.1944 | Dipl.-Stom. Gabriele Abel , Neißeaue | |
| | 17.09.1959 | Dipl.-Stom. Frank Krüger , Torgau | 24.09.1944 | Dr. med. dent. Hans-Otto Schneider , Chemnitz | |
| | 20.09.1959 | Dr. med. Simone Pasternok , Radeberg | 25.09.1944 | Dr. med. dent. Jürgen König , Ehrenfriedersdorf | |
| | 28.09.1959 | Dr. med. dent. Heike Gaitzsch , Leipzig | | | |
| | 29.09.1959 | Dr. medic stom./IMF Bukarest | | | |
| | | Holger Fleischer , Niederwürschnitz | 25.09.1944 | Falk Riedel , Pirna | |
| | 29.09.1959 | Dipl.-Stom. Steffi Just , Plauen | 28.09.1944 | Dr. med. Eleonore Schniebs , Leipzig | |
| | 30.09.1959 | Dipl.-Stom. Marion Kirsch , Dippoldiswalde | 29.09.1944 | MR Dr. med. Hans-Steffen Bosse , Dresden | |
| 65 | 04.09.1954 | Dr. med. Jörg Wittstock , Affalter | 80 | 14.09.1939 | Dr. med. dent. Heide Burkhard , Dresden |
| | 06.09.1954 | Dipl.-Stom. Hermine Vettermann , Oelsnitz | 81 | 10.09.1938 | SR Helmut Hähnel , Leipzig |
| | 06.09.1954 | Dipl.-Stomat. Reinhard Wilhelm , Görlitz | | 17.09.1938 | SR Dr. med. dent. Ute Walther , Leipzig |
| | 09.09.1954 | Dipl.-Stom. Andrea Klamm , Riesa | | 18.09.1938 | Dr. med. dent. Helga Schubert , Dresden |
| | 09.09.1954 | Dipl.-Stom. Maria Wessela , Radibor | | 22.09.1938 | Dr. med. dent. Christa Fischer , Leipzig |
| | 10.09.1954 | Dipl.-Stom. Wolfgang Albert , Zschaitz-Ottewig | 83 | 13.09.1936 | Dr. med. dent. Manfred Capek , Radebeul |
| | 11.09.1954 | Dr. med. Christiane Heider , Dresden | | 13.09.1936 | SR Dr. med. dent. Elvira Grahn , Leipzig |
| | 12.09.1954 | Dr. med. Wladimir Gorjew , Dresden | | 23.09.1936 | MR Dr. med. dent. Walter Reyher , Delitzsch |
| | 12.09.1954 | Dipl.-Stom. Jürgen Morgenstern , Kurort Berggießhübel | 84 | 25.09.1935 | Prof. Dr. med. habil. Hannelore Schmidt , Leipzig |
| | 13.09.1954 | Dipl.-Stom. Maria Roscher , Radebeul | | 26.09.1935 | MR Dr. med. dent. Marianne Günther , Limbach-Oberfrohna |
| | 15.09.1954 | Dipl.-Med. Andrea Kniesche , Leipzig | | 28.09.1935 | Dr. med. dent. Peter Kaplan , Leipzig |
| | 20.09.1954 | Dipl.-Med. Eve Tzscheutschler , Schwarzenberg | 85 | 14.09.1934 | SR Dr. med. dent. Gudrun Schröter , Leipzig |
| | 22.09.1954 | Dipl.-Med. Angelika Appelt , Colditz | | 20.09.1934 | Dr. med. dent. Karin Böhme , Lampertswalde |
| | 23.09.1954 | Dipl.-Stom. Mathias Peukert , Hainichen | 86 | 27.09.1933 | Dr. med. dent. Lieselotte Matz , Leipzig |
| | 24.09.1954 | Dipl.-Stom. Marion Fritz , Gornau | 87 | 06.09.1932 | Dr. med. dent. Gisela Lutoschka , Dresden |
| | 28.09.1954 | Dipl.-Stom. Kristina Kischel , Chemnitz | 88 | 03.09.1931 | SR Dr. med. dent. Waltraud Barthel , Leipzig |
| | 29.09.1954 | Dr. med. dent. Uwe Görlitz , Diera-Zehren | 90 | 21.09.1929 | SR Dr. med. dent. Edmund Schmidt , Dresden |
| | 30.09.1954 | Dipl.-Stom. Uve Grönitz , Chemnitz | | | |
| 70 | 02.09.1949 | Helga Woittennek , Bannewitz | 91 | 02.09.1928 | SR Dr. med. dent. Hans-Egon Roßmann , Demitz-Thumitz |
| | 09.09.1949 | Dr. med. Hiltrud Strecker , Ostritz | | | |
| | 22.09.1949 | Beate Neubert , Dresden | 92 | 09.09.1927 | SR Dr. med. dent. Jutta Weiskopf , Leipzig |
| | 23.09.1949 | Dr. med. Regina Hallbauer , Dresden | 94 | 26.09.1925 | SR Dr. med. dent. Harry Kanis , Wetzelsgrün |
| | 24.09.1949 | Dipl.-Med. Roland Hergert , Schlema | | | |
| 75 | 04.09.1944 | Dr. med. dent. Gert Franke , Ehrenfriedersdorf | | | |

Jubilare, die keine Veröffentlichung im Zahnärzteblatt Sachsen wünschen, informieren bitte die Redaktion.



Sparkasse Vogtland im Private Banking ausgezeichnet: Der Qualitätstest von DIE WELT wieder mit Bestnote

Qualität und Kompetenz bei der Beratung von vermögenden Kunden bei Banken und Sparkassen haben in Plauen eine Top-Adresse: Die Sparkasse Vogtland hat von den unabhängigen Bankentestern des Deutschen Instituts für Bankentests GmbH beim Ranking von 6 Banken eine bemerkenswerte Gesamtnote von 1,23 erhalten und somit die sehr gute Vorjahresbewertung von 1,25 nochmals verbessert.

Die Untersuchungen der Beratungsqualität bei Banken und Sparkassen sollen dem Bürger eine Orientierungshilfe bei der Wahl der Bankverbindung sein. Für die Durchführung objektiver, neutraler und kompetenter Tests ist das Deutsche Institut für Bankentests GmbH Lizenzpartner von DIE WELT. Zur Beurteilung der Qualität des Beraters dienen 30 Kriterien. Dies sind vor allem Kriterien, die vermögende Kunden für die Wahl einer Bankverbindung für entscheidend und wichtig halten.

Die erneute Bestnote von 1,23 zeugt von Kontinuität auf höchstem Niveau in der Beratung der vermögenden Kunden und zeigt, dass die Berater eine Auszeichnung als Motivation verstehen, sich noch weiter zu verbessern. „Freundlichkeit, Atmosphäre im Beratungsgespräch und Vertrauen sind Grundvoraussetzungen, um im Gespräch die entscheidenden Informationen aufzunehmen, so dass dann die richtige Analyse vorgenommen werden kann. Dabei sind nicht nur die Wünsche des Kunden zu berücksichtigen, sondern auch seine persönliche Situation einzubeziehen.“ erklärt Kai Lederer, Direktor Private Banking, das erfolgreiche Vorgehen seiner Berater.

Mit den Spezialisten für die sogenannten Freiberufler wird dies ebenfalls so umgesetzt. Darauf wird derzeit besonderes Augenmerk gelegt. Die Berater verfügen zudem über Einfühlungsvermögen in die individuelle Situation, Kenntnis über Bedürfnisse und besondere Handlungsfelder sowie höchste Fachkompetenz für spezifische Produkte. Die Kunden, insbesondere auch Freiberufler, honorieren das mit zweistelligen Wach-



Regional verwurzelt und dennoch weltweit gut aufgestellt: Kai Lederer, Direktor Private Banking (3.v.l.), und das gesamte Private Banking-Team freuen sich über die Auszeichnung der Zeitung DIE WELT.

tumsraten im Neukundengeschäft. Die hohe Beratungsqualität zeigt sich ebenfalls in hohen Zuwachsraten im Kreditgeschäft und bei den Geldanlagen.

Vermögende Kunden und Freiberufler sollten die Adresse am Komturhof 2 in Plauen für höchste Beratungsqualität, weitreichende Fachkompetenz und passgenau Finanzlösungen auf jeden Fall ins Auge fassen.

Marko Mühlbauer, Vorsitzender des Vorstandes der Sparkasse Vogtland, freut sich sehr über die Auszeichnung mit dem Qualitätssiegel der renommierten Zeitung DIE WELT: „Damit wird unserem Private Banking von unabhängiger Seite eine sehr überzeugende Beratungsqualität bestätigt. Das ist die Hauptbotschaft hinter dieser Qualitäts-Auszeichnung, die sich in erster Linie an unsere treuen Kundinnen und Kunden im Vogtland richtet – und auch an die, die es künftig werden wollen! Insbesondere ist es eine Auszeichnung für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die tagtäglich mit viel Engagement, Fachkompetenz und Freundlichkeit für ihre Kunden da sind.“



Die beste Private Banking-Beratung bietet Ihnen die Sparkasse Vogtland.

 **Sparkasse Vogtland**

Private Banking

Kontakt Kai Lederer | Direktor Private Banking | Komturhof 2 | 08527 Plauen | Telefon 03741 123-6500
E-Mail kai.lederer@sparkasse-vogtland.de | sparkasse-vogtland.de/private-banking

Zahnärzte in Sachsen



Halle 4
Stand
4B55+4C54

Kassenzahnärztliche Vereinigung Sachsen
Landes Zahnärztekammer Sachsen



FACHDENTAL LEIPZIG 13./14. September 2019

Messestand der Zahnärzte in Sachsen

Aktuelle Informationen und Infomaterial zu den Themen

- Berufsausübung von BuS-Dienst bis Validierung
- Telematikinfrastruktur – wie ist der Stand?
- Fortbildung für Zahnärzte
- Berufsausbildung Zahnmedizinischer Fachangestellter
- Fort- und Weiterbildung für Praxispersonal
- Zahnärztliche Prävention
- Information und Aufklärung für Zahnärzte und zur Auslage für Patienten
- Zahnärzteblatt, ZahnRat
- QR-Code zum Notfalldienst zur Mitnahme
- Einmal ist keinmal – es zäppt wieder!
- Qualitätsförderung, Qualitätsbeurteilung – wie kann ich mich darauf vorbereiten?

Für Ihre Fragen stehen am Stand 4B55+4C54 an beiden Messetagen Vorstandsmitglieder der Landes Zahnärztekammer Sachsen bereit, ebenso Mitarbeiter von KZVS und LZKS sowie des BuS-Dienstes der Kammer.

Die Messe ist am Freitag 13–19 Uhr und am Samstag 9–14 Uhr geöffnet.

Korrektur von Zahnfehlstellungen

Laut einer aktuellen forsa-Umfrage⁽¹⁾ haben 34 % aller Deutschen einen oder mehrere Zähne, die nicht gerade stehen, rund ein Fünftel der Befragten ist mit dem Aussehen der eigenen Zähne weniger oder gar nicht zufrieden. Dabei können schiefe Zähne nicht nur beim Blick in den Spiegel stören, sondern sogar krank machen. Etwa wenn sie das Kauen oder sorgfältiges Zähneputzen erschweren.

Zur Korrektur von Zahnfehlstellungen eroberten Alignersysteme einen festen Platz in der Kieferorthopädie. Als effektive Alternative zur herkömmlichen Multibandapparatur oder aktiven Platte haben sie sich bestens bewährt. Rainer Dental bietet für kleinere und mittlere Korrekturen bereits seit vielen Jahren das BE.AUTY Aligner®-System an.

Mit Zahnärztin Dr. med. dent. Christina Schätzl in Landshut sprachen wir mit einer Praktikerin über ihre Erfahrungen mit dem System.

Frau Dr. Schätzl, wie lange arbeiten Sie in Ihrer Praxis mit diesem System und weshalb?

SCHÄTZL: Immer mehr Patienten interessieren sich noch im Erwachsenenalter für die Korrektur von Zahnfehlstellungen, meist aus ästhetischen oder funktionellen Gründen. Oft wollen sie jedoch keine sichtbare, festsitzende Apparatur mit Brackets, sondern eine unauffällige Therapie. Deshalb arbeiten wir seit einigen Jahren mit dem bewährten BE.AUTY Aligner®-System. Besonders wichtig war uns bei dieser Entscheidung, dass Rainer Dental sehr große Erfahrung in Zahnästhetik und Kieferorthopädie mitbringt und das Produkt schon seit vielen Jahren erprobt und verlässlich ist. Die persönliche Betreuung dabei, ist uns sehr wichtig.

Wir wollen mit diesem Angebot auch vermeiden, dass Patienten unserer Praxis auf therapeutisch fragwürdige, anonyme Online-Shops ausweichen, die in letzter Zeit aufgetreten sind. Die Therapien werden ausschließlich in Zusammenarbeit mit qualifizierten Behandlern durchgeführt.

Wo sehen Sie die Hauptvorteile dieses Systems?

SCHÄTZL: Das transparente Material ist sehr dünn und praktisch unsichtbar. Die Therapie kann bei kleinen bis mittleren Fehlstellungen im Frontzahnbereich des Ober- und Unterkiefers angewendet werden und für den Patienten ist die Behandlung nahezu schmerzfrei und in kurzer Zeit durchführbar. Der Behandlungsablauf lässt sich individuell an die jeweilige Situation anpassen und ist sehr wirkungsvoll: erste sichtbare Erfolge gibt es schon nach wenigen Wochen. Sehr positiv ist, dass ich für evtl. notwendige Rückfragen jederzeit einen kompetenten Ansprechpartner bei dem Hersteller erreichen kann.

Wie läuft die Behandlung für Ihre Patienten ab?

SCHÄTZL: Zurzeit arbeiten wir noch mit Silikon- bzw. Polyetherabformungen, Bissregistrator und einer Röntgenaufnahme des Patienten. Zukünftig wollen wir die Situation beim Patienten scannen und seine Daten über Connect-Portale (z. B. Trios 3shape, 3m Espe oder Sirona) weitergeben. Innerhalb von ca. drei Tagen erhalten wir Bilder der Ausgangssituation und der geplanten neuen Idealsituation mit Informationen über Tragedauer, Preis und GOZ-Abrechnungsvorschlag. Ganz entscheidend ist: Die Patienten werden jetzt gezielt in die Behandlung mit einbezogen. Sie sind begeistert, wenn sie die Bilder der Idealsituation sehen, und entscheiden sich für die

Therapie, weil sie sofort die Vorteile und das zu erwartende Ergebnis erkennen. Die Zeit der Behandlung wird vom Patienten als sicher planbares Erfolgserlebnis empfunden.

Und wichtig: Durch das einfache Procedere, die kostenlose Vorplanung und die Festpreis-Garantie ist die Therapie für den Patienten bezahlbar.

Frau Dr. Schätzl, wie hat sich das zusätzliche Therapieangebot mit Alignern betriebswirtschaftlich für Ihre Praxis ausgewirkt?

SCHÄTZL: Wir konnten mit dieser Therapie ein interessantes Geschäftsfeld integrieren, das das Leistungsspektrum unserer Praxis sinnvoll erweitert. Und wir können die Möglichkeiten heutiger Technik nutzen und überaus dankbare, zufriedene und wertschätzende Patienten gewinnen. Auch wenn wir zukünftig mit Intraoral-Scanner arbeiten, wird dies keine spezielle Investition für die Alignertherapie sein, nur die Auslastung des Scanners wird dadurch zusätzlich verbessert.

Frau Dr. Schätzl, vielen Dank, dass Sie sich für das informative Gespräch Zeit genommen haben.

⁽¹⁾ Bevölkerungsrepräsentative Umfrage „Zahngesundheit“ des Meinungsforschungsinstituts forsa im Auftrag von CosmosDirekt. Im Oktober 2018 wurden in Deutschland 1.003 Personen ab 18 Jahren befragt. Quelle: CosmosDirekt

Weitere Informationen :

BE.AUTY ALIGNER® TECHNOLOGIE
Telefon 08751 77868-0
www.beautyaligner.de

Alle Herstellerinformationen sind Informationen der Produzenten. Sie geben nicht die Meinung des Herausgebers/der Redaktion wieder.

Mitarbeiterbindung erhöhen durch steuerfreies Urlaubsgeld

Sommerzeit ist Reisezeit. Ganz egal, ob es in die Ferne geht oder man zu Hause bleibt – mehr als der normale Alltag kostet Urlaub allemal. Für Arbeitgeber eine gute Möglichkeit, ihren Mitarbeitern mit einer kleinen Finanzspritze unter die Arme zu greifen. Das Beste daran: Wenn man es richtig macht, ist diese für den Mitarbeiter komplett steuer- und sozialabgabenfrei. Nur der Arbeitgeber muss die Beihilfe mit 25 Prozent zzgl. Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer pauschal besteuern.

Pauschalbesteuerte Erholungsbeihilfe – So geht es

Unabhängig vom eventuell gezahlten Urlaubsgeld darf der Arbeitgeber seinem Mitarbeiter eine Erholungsbeihilfe in Höhe von 156 EUR pro Jahr zukommen lassen. Ist der Mitarbeiter verheiratet, kommen noch einmal 104 EUR für den Ehegatten hinzu und weitere 52 EUR für jedes steuerlich berücksichtigungsfähige Kind. Für eine Familie mit 2 Kindern bedeutet das immerhin jährlich zusätzlich 364 EUR. Und das für den Mitarbeiter sogar steuer- und sozialabgabenfrei. Nur der Arbeitgeber muss die Erholungsbeihilfe mit 25 Prozent zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer pauschal lohnbesteuern. Sozialversicherungsbeiträge fallen aber auch für ihn nicht an.

Dazu erklärt ETL-Vorstand Steuerberater Marc Müller: „Die steuerfreie



ETL-Vorstand Steuerberater Marc Müller
Foto: ETL

Erholungsbeihilfe ist eine gute Möglichkeit für Arbeitgeber, seine Mitarbeiter positiv zu überraschen und die Mitarbeiterbindung zu festigen. Und das mit einem vergleichsweise geringen finanziellen Aufwand.“

Einzige Bedingung: Es muss sichergestellt sein, dass das Geld für Erholungszwecke verwendet wurde. Die Zahlung der Erholungsbeihilfe muss daher in einem zeitlichen Zusammenhang mit dem Urlaub des Mitarbeiters stehen. Sie sollte deshalb nicht länger als drei Monate vor oder nach dem Erholungsurlaub liegen.

Tipp: Der Arbeitgeber sollte sich von seinem Mitarbeiter schriftlich bestätigen lassen, dass die Erholungsbeihilfe für Erholungszwecke eingesetzt wurde, und diesen Nachweis zu den Lohnunterlagen legen. Damit kann bei einer späteren Betriebsprüfung Ärger vermieden werden. Die Beträge für die Urlaubsbeihilfen sind Jahreshöchstbeträge. Das bedeutet, dass sie pro Jahr nicht überschritten werden dürfen. Andersherum bedeutet das aber auch, dass der zulässige Maximalbetrag aufgeteilt werden kann, beispielsweise hälftig für den Sommer- und Winterurlaub.

Erholungsbeihilfe auch für Mini-Jobber möglich

Die Erholungsbeihilfe darf auch an Mini-Jobber gezahlt werden. Eine Anrechnung auf die 450-EUR-Grenze findet in diesem Fall nicht statt. Dadurch kann beispielsweise eine verheiratete Mini-Jobberin mit zwei Kindern in einem Monat 814 EUR erhalten. Sie ist damit immer noch geringfügig und sozialversicherungsfrei beschäftigt.

Weitere Informationen:

ETL AG Steuerberatungsgesellschaft
Telefon 030 22641261
www.etl-advision.de

Zahnarztversicherungen im Vergleich

Berufshaftpflicht-, Kranken-, Lebens-, Berufsunfähigkeits-, Renten-, Unfall-, Praxis-, Rechtsschutzversicherung und Praxisfinanzierung – über 40 Ärzte-Spezialanbieter zur Auswahl.

Ihr individuelles, kostenloses Angebot erhalten Sie bei:

G. HAGER, VERSICHERUNGSMAKLER GmbH, Bahnhofstraße 15, 95444 Bayreuth
Telefon 0921 7313433, Fax 0921 5073137, E-Mail: jung-hager-gmbh@t-online.de

CONSILIUM AUTUMNI

11. September 2019, 14:00 – 18:00 Uhr
im Classic Centrum Zwickau



Anmeldung & Details:
management@hentschel-herrmann.de



„Chirurgie trifft Prothetik – aus der Uni für die Praxis“

Herr Univ.-Prof. Dr. Dr. Bilal Al-Nawas,
Frau Dr. Monika Bjelopavlovic



„Kindersanierung in Intubationsnarkose“

Frau Helena Holzweißig



HENTSCHEL & HERRMANN
Kieferchirurgische Praxen am Schwanenteich



Stellenangebote

Einsam und allein auf der Bohrinself. Komm zu uns ins Team! ZA/ZÄ gern auch älter, mit deutscher Approbation gesucht.

Die Zahnärzte Steinpleis MVZ GmbH
Fon: 0173 9828443
Mail: fischer@dz-s.de

Zahnärzte für Dozententätigkeit in Leipzig gesucht im „Repetitorium für zugewanderte Zahnmediziner“, Inhalte und Zeiten frei, Honorar. **Gesellschaft ProBildung e.V. Leipzig, info@probildung.org**
Telefon 0341 3198656

Borna bei Leipzig
Zahnarzt/-in stundenweise zur dauerhaften Mitarbeit gesucht. Konditionen vereinbar! **Telefon 03433 260077**

Etablierte Allgemein Zahnarztpraxis sucht Zahnarzt auch in Ausbildung in Teil- oder Vollzeit, spätere Übernahme erwünscht. Sehr gute Lage und moderne Praxis mit allen Ausbildungsmöglichkeiten.
Dipl.-Stom. Petra Schröder
Markus-Semmler-Straße 68
08301 Bad Schlema
Telefon: 03772 23007
info@mein-neues-laecheln.de

Beilagenhinweis

Dieser Ausgabe liegen Beilagen der Firmen **Rainer Dental e.K., Landesmesse Stuttgart GmbH** sowie **INTERCONTACT – Gesellschaft für Studien- und Begegnungsreisen mbH** bei.

Wir bitten um freundliche Beachtung.

Markt

Dental-Labor
MARION LAUNHARDT
Steile Straße 17
01259 Dresden
Tel. (03 51) 2 03 36 10
Fax (03 51) 2 03 36 60
www.KFO-aus-Sachsen.de

Zuschriften auf Chiffre-Anzeigen bitte an

Satztechnik Meißen GmbH
Anzeigenabteilung
Chiffre-Nr.
Am Sand 1c, 01665 Nieschütz

Praxiseinrichtungen

- 3D-Praxisplanung
- objektbezogene Einrichtung
- Praxismöbel online bestellen



Klaus Jerosch GmbH
Info-Tel. (0800) 5 37 67 24
Mo - Fr: 07.00 - 17.00 Uhr
www.jerosch.com

Sonstiges

ZMV unterstützt Sie in der Abrechnung via Internet oder vor Ort

Telefon 01601818780

Praxisabgabe

Große Zahnarztpraxis im Zentrum von Leipzig, 5 BHZ, erweiterbar, 4. Quartal 2019, abzugeben.
Kontakt: 0371 3829146



Einladung zu einer gemeinsamen Fortbildungsveranstaltung im Rahmen des 50. Jahreskongresses der DGWMP

Samstag, 12. Oktober 2019, 09:00 – 12:30 Uhr
Kongresshalle am Zoo, Erdgeschoss, Telemann-Saal,
Pfaffendorfer Straße 31, 04105 Leipzig

Programm:

09:00 – 09:15 Uhr	Grußworte Dr. Thomas Breyer, Präsident der Landes Zahnärztekammer Sachsen Oberstarzt d. R. Dr. Christoph Kathke, Vorsitzender des AK Zahnmedizin der DGWMP
09:15 – 10:30 Uhr	Prof. Dr. Rüdiger Lessig – Was der Zahnarzt über die forensische Medizin wissen muss
10:30 – 11:00 Uhr	Kaffeepause
11:00 – 11:45 Uhr	Prof. Dr. Hans-Ludwig Graf – Antiresorptiva in der Zahnmedizin
11:45 – 12:30 Uhr	Prof. Dr. Klaus Böning – Misserfolge in der prothetischen Zahnmedizin

Gemäß Empfehlung BZÄK/DGZMK erhalten die Teilnehmer 4 Fortbildungspunkte. Diese Fortbildung ist kostenfrei!

Im Namen der Landes Zahnärztekammer Sachsen laden wir alle Kollegen zu dieser Veranstaltung herzlich ein.

Dr. Thomas Breyer, Präsident der LZK Sachsen
Dr. Helfried Bieber, Leitender Zahnarzt der Bundeswehr
Prof. Dr. Klaus Böning, Fortbildungsreferent der LZK Sachsen

Aus organisatorischen Gründen ist eine vorherige Anmeldung erforderlich. Eine Teilnahme ohne vorherige Anmeldung ist nicht möglich. Anmeldung unter www.dgwmp.de oder per Post/Fax. **Anmeldeschluss** ist der **14.09.2019**

Verbindliche Anmeldung bis 27.09.2019

12.10.2019 **Kongress der DGWMP/Arbeitskreis Zahnmedizin**
09:00 – 12:30 Uhr **Kongresshalle am Zoo, Telemann-Saal, Pfaffendorfer Straße 31, 04105 Leipzig**

Name/Vorname/Praxis

Straße

PLZ/Ort

Unterschrift/Praxisstempel

oder schriftlich an die: **Fortbildungsakademie der LZKS, Schützenhöhe 11, 01099 Dresden**
 E-Mail: fortbildung@lzk-sachsen.de, Fax: 0351 8066106